

Der Lehrprozeß gegen den Pastor primarius Peter Sinknecht zu Hadersleben (1635)

eine Tragödie im Rahmen des Verfalls des Kirchenlebens
und der gleichzeitigen Ausbreitung der Schwärmerei
zur Zeit der Orthodogie.

Von † Pastor D. S. Brahl, Hadersleben.

Es war in der Zeit der großen Universitätsferien. In der alten Sakristei der St. Marienkirche zu Hadersleben saßen zwei Studenten, der eine ein Theologe, ich selbst, der andere mein jüngerer Bruder, ein Jurist, später als erster Staatsanwalt in Kiel verstorben. Vor uns stand einladend mit weit geöffneten Türen ein mächtiger Eichenschrank. Er enthielt das alte Propsteiarchiv mit einer Fülle hinterlegter Akten, voll der wichtigsten Aufschlüsse über die Geschichte der Propstei wie ihrer einzelnen Gemeinden. Unser Vater, damals Propst in Hadersleben, der sich schon während unsers Exils im Rheinlande als erfolgreicher Urkundenforscher bewährt hatte und in dem ein sehr lebendiges Interesse für die kirchliche Heimatsgeschichte lebte, hatte uns beauftragt, ein ausführliches Inventar des Schrankinhalts zu entwerfen. Sehr gern hatten wir uns dieser Ferienarbeit unterzogen. Für mich selbst, der ich später in den Dienst unserer Heimatkirche treten wollte, war dies Interesse selbstverständlich, und in meinem Bruder hatte ein im letzten Semester gehörtes hervorragendes Kolleg über Kirchenrecht einen sehr lebendigen Forschungstrieb auf diesem Rechtsgebiet wachgerufen. Beide hofften wir, bei unserer Arbeit Entdeckungen zu machen, die unser Interesse ganz in Anspruch nähmen, und wurden in dieser Erwartung auch nicht getäuscht. Schon gleich zu Anfang fielen uns zwei wichtige Aktenstücke in die Hand. Meinem Bruder ein an einen Landesherrlichen gerichteter Befehl König Friedrichs IV., im Interesse eines Kriminalprozesses das Beichtsigel zu brechen. Wie war ein solches Attentat auf ein als völlig unverletzlich anerkanntes Heiligtum der Kirche möglich? Aus dem sogenannten Summepiskopat des Inhabers des landesherrlichen Kirchenregiments konnte die Berechtigung zu einem solchen Verlangen doch unmöglich hergeleitet werden? —

Das von mir aufgefundenene Aktenstück war ein umfangreiches Manuskript des seinerzeit hervorragenden Vorkämpfers für lutherische

Rechtgläubigkeit in Norddeutschland, des Lübecker Superintendenten D. Nicolaus Hunnius. Es enthielt ein Gutachten in Sachen des Pastor primarius Peter Sinknecht in Hadersleben, der an höchster Stelle grundstürzender Irrtümer beschuldigt worden war. Der König hatte seinen Statthalter in den Herzogtümern, Christian von Penz, beauftragt, sofort einen Synodus¹⁾ nach Rendsburg zur Untersuchung und Aburteilung des Klagesfalls einzuberufen. Das war geschehen, und als Termin der Sitzung war der 17. März 1635 anberaumt. Der Statthalter wünschte indes der Synode, in der er selbst präsidieren sollte, ein Botum des berühmten Lübecker Theologen vorzulegen und hatte deshalb dem D. Hunnius durch einen Eilboten die Anklagepunkte mit der Bitte übersandt, ihm „sein Gutachten im Vertrauen zu entdecken“. Dies Gutachten lag in dem in Hadersleben aufgefundenen Manuskript vor. Es umfaßte $3\frac{1}{2}$ eng beschriebene Foliobogen in der schönen, leicht lesbaren Handschrift des 17. Jahrhunderts. Anfang und Schluß waren offenbar von Hunnius mit eigener Hand geschrieben, die Einlagebogen schienen Diktat zu sein, allerdings mit auffallend ähnlicher Handschrift. Dieser Doppelbetrieb fand seine Erklärung darin, daß zur Abfassung nur sehr kurze Zeit zur Verfügung gestanden hatte. Der Brief des Statthalters war am 3. März in Rendsburg geschrieben, und in der vom 6. März datierten Antwort schreibt Hunnius, er habe sie „gestrigen Abends“ erhalten. Das mag am 4. März gewesen sein. Zur Erledigung seiner Aufgabe blieben demnach nur ein Tag und eine Nacht! Es ist bekannt, daß Hunnius oft ganze Nächte hindurch nicht vom Schreibtisch wich. Als Anlage war dem Manuskript vermutlich ein Exemplar des 1634 vom Ministerium Tripolitanum, d. h. der Geistlichkeit von Lübeck, Hamburg und Lüneburg, herausgegebenen und von Hunnius verfaßten: „Ausführlichen Berichts über die neuen Propheten“ beigegeben, worauf in dem Gutachten wiederholt Bezug genommen wird²⁾.

Nach einer Einleitung, in der Hunnius sich zur Erstattung des erbetenen Gutachtens bereit erklärt³⁾, geht er auf die gegen Sinknecht gerichteten Anklagepunkte ein, die einzeln genau überschriftlich wiedergegeben und sehr eingehend kritisch besprochen werden. Im allgemeinen wird gesagt, daß dem Angeklagten, falls er sich unschuldig wisse, aufzugeben sei, den Nachweis eines Mißverständnisses zu führen, und das müsse in klaren, unmißverständlichen Worten schriftlich geschehen. Die Bedenken gegen ihn würden aber selbst dann nicht verschwinden, wenn er sich im Fall des Mißlingens jenes Nachweises zu einem vollständigen Widerruf entschließen solle, da die Fanatici nach den bisherigen Erfahrungen trotz ihrer gegenteiligen Erklärungen oft mittelst einer reservatio mentalis auf ihren schwärmerischen Ansichten zu verharren pflegten. Jedenfalls müsse aber eine solche Erklärung von Sinknecht verlangt werden, die dann im Falle eines Rückfalles gegen ihn geltend gemacht werden könne⁴⁾.

Das Schriftstück war durch die lange Lagerung im geschlossenen feuchten Raum auseinandergefallen, hatte auch sonst etwas gelitten, war aber bis auf geringe Lücken deutlich lesbar. Weitere Aktenstücke fanden sich im Archiv nicht. Vom Propsten in Hadersleben war aber offenbar die Anklage erhoben, die sich gegen einen Haderslebener Pastor richtete, und zwar mit dem Ziel der Amtsentsetzung, und dorthin war das Gutachten des Hunnius nach Erledigung des Falles übersandt worden. — Mich interessierte der weitere Verlauf des Prozesses aufs höchste. Ich hatte den Eindruck, daß die in der Darlegung enthaltene Kritik weit über das zulässige Maß hinausging, daß sie sich nicht gegen einwandfrei nachgewiesene Irrlehren richtete, sondern gegen Rezeren, die man hinter den dem Sinknecht vorgeworfenen Aeußerungen vermutete. Weiter hatte ich aus dem, was wirklich vorlag, den Eindruck, daß der

Angeschuldigte ein ernster, innerlich gerichteter Christ gewesen sein müsse, dem es in seinem amtlichen Wirken nicht nur auf die reine Lehre und die Beobachtung äußerer kirchlicher Sitten und Gebräuche, sondern vor allem auf die Weckung und Förderung eines in Tat und Leben bewährten Glaubens ankam. Dem entsprach schon ein Punkt der Anklage, der den wahrhaft evangelischen Gedanken zum Ausdruck brachte, daß „der vermünftige Gottesdienst“ sich nicht auf die öffentliche Sonntagsfeier beschränken dürfe, sondern das ganze Leben durchwalten müsse (Röm. 12, 1).

Das Archiv gab keine weitere Auskunft, auch die Protokolle des Unterkonfistoriums nicht, weil sie nicht bis zum Jahre 1635 zurückreichen⁹⁾. Desto reichlichere Aufschlüsse gewährte die einschlägige Literatur. Der Lehrprozeß gegen Sinknecht hatte, wie sich hieraus ergab, ein sehr weitgehendes Interesse hervorgerufen, obgleich er weder der einzige noch der erste seiner Art war.

Die älteste Erwähnung findet sich in der *Isagoge ad historiam Chersonesi Cimbricae* des Flensburger Literaturhistorikers Johannes Moller von 1691, Bd. II, S. 189; auf diesen Bericht stützt sich, inhaltlich zustimmend, die Schrift des Wittenberger Magisters Hermann ab Elswich: *De Fanaticorum palinodia commentatio*, vulgo: Von dem öffentlichen Wiederruff der Schwärmer 1715 (§ XLIV, S. 37). Am ausführlichsten berichtet Starcke in seiner *Lübecker Kirchenhistorie*, 1724, S. 817 ff., gibt auch sämtliche erhaltenen Aktenstücke mit Ausnahme des Hunnius'schen Gutachtens im Abdruck wieder. Etwas jünger ist Westphalen, *Monumenta inedita* Bd. I (s. Witt, *Quellen*², S. 22) (Lamb. Mardus): pag. 1998 ad annum 1635. Es folgen A. S. Lackmann, *Einleitung zur Schl.-holst. Historie*, Bd. IV, 571 ff. und E. Pontoppidan, *Annales eccl. Dan.*, 1744, III, S. 830. Selbständig berichten Joh. Moller in *Cimbria Literata*, Tom. II, S. 631, sowie die wichtige Quellschrift B. Rhode, *Samlinger til Haderslev Amts Beskrivelse*, Kopenhagen 1775, S. 161 ff. und 209. In neuerer Zeit erwähnen den Fall Ludw. Selweg, *den danske Kirkes Historie* I, 326 f. und Michelsen, *Schl.-Holst. Kirchengesch.* IV, 12 ff.

Sehr verschieden lautet das von den einzelnen Berichterstattern abgegebene Urteil. Völlig auf dem Standpunkt der Anklage stehen Moller in der *Isagoge*, Elswich und Starcke, auch Lackmann, der doch sein Urteil S. 582, Anm. 48, nach Kenntnismahme von Mardus stark limitiert. Für Sinknecht treten entschieden ein Rhode, Moller in *Cimbr. lit.* und, wenn ich ihn recht verstehe, Mardus. An Rhode schließt sich Lautrup an in seiner *Chronik von Hadersleben*, 1844, S. 33 f.

Eine wesentliche Ergänzung der vorerwähnten Quellschriften ergeben die *Acta ministerii Lubecensis*, welche ich im Lübecker Staatsarchiv einzusehen Gelegenheit fand. Diese Aktensammlung enthält auch das von Hunnius selbst geschriebene Konzept seines Gutachtens, das die Möglichkeit gewährte, die Lücken des Haderslebener Manuskripts auszufüllen; ebenso finden sich dort die Originale oder Abschriften der übrigen von Starcke veröffentlichten Schriftstücke, dagegen nicht die eigentlichen Prozeßakten, auch nicht die von Sinknecht zu seiner Verteidigung entworfenen Schriften, sondern nur ein letzter an Hunnius gerichteter Bittbrief. Ueber den Verbleib dieser Schriften berichtet Moller am Schluß seiner Mitteilungen in *Cimbr. Lit.*, daß außer den Gerichtsakten folgende ungedruckte Schriften von Sinknecht in seinem Besitz seien:

1. *Manuductio deiformis pietatis vel gratiosae ac penitioris animae cum Deo unitatis ex sana Theologia proposita* (1 pl.)
2. *Synoptica praecipuorum articulorum Theologicorum Delineatio extemporaliter et populariter, prout infirmitas concessit, suis de causis adornata* (3½ pl.)

3. Antwort auf die Klageartikel, so der gewesene Probst zu Hadersleben M. Joh. Schröder als vornehme Excessen am 17. März A. 1635 wider ihn angegeben (2 pl.)

Am selben Ort erwähnt Moller drei an Sinknecht gerichtete Briefe des Dompredigers Christ. Sledanus in Schleswig, die er nach Cimbr. lit. II, p. 844 1685 in Kopenhagen mit anderem aus der Bibliothek eines Advokaten Becker erworben hatte.

Moller ist also im Besitz des sämlichen in Betracht kommenden schriftlichen Materials gewesen, und gerade dies schien für eine richtige Beurteilung des Falls schwer entbehrlich. Leider ist es restlos verloren. Nach einem von Herrn Geheimrat D. Ficker in der Kieler Universitätsbibliothek aufgefundenen, 1793 in Schleswig gedruckten Auktionskatalog ist die so wertvolle literarische Sammlung Mollers in einer öffentlichen Versteigerung verschleudert worden. Die Sinknecht betreffenden Aktenstücke hatte ein Justizrat Jaspersen († in Gelling) erworben, aber auch sein literarischer und handschriftlicher Nachlaß ist spurlos verschwunden. Für die nachstehende Darlegung war ich also auf das noch erhaltene lückenhafte Material beschränkt.

Nach dem Index actorum ministerii Lubecensis Tom. IV, p. 114 war Peter Sinknecht in Lübeck als Sohn des Pastors an St. Jacobi Laurent Sinknecht geboren. Dort hat er seine Jugendzeit verlebt und sich dann dem Studium der Theologie in Rostock gewidmet⁶⁾. Nach Abschluß desselben ward er zum Pastor an St. Aegidien in seiner Vaterstadt erwählt, trat aber diese Stelle nicht an, da man auf die von ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen wollte. Dafür wurde er im Jahre 1613 als pastor primarius an die St. Marienkirche in Hadersleben berufen. Diese Berufung muß von höchster Stelle ausgegangen sein, da es einen Generalpropsten, den Vorläufer des späteren Generalsuperintendenten, im königlichen Teil der Herzogtümer, zu dem das Amt Hadersleben nach dem Tode Herzogs Hans des Älteren (1580) gehörte, damals nicht gab. Wahrscheinlich hat man sich mit der Bitte um Vorschläge an die Universität Rostock gewendet, und die Wahl der Fakultät war, vermutlich infolge einer Empfehlung des Professors Sledanus, auf Sinknecht gefallen. Auch später ist ihm Sledanus, der auch grade im Jahr 1613 von Rostock an den Dom in Schleswig kam, stets gewogen geblieben und wird von Moller als dessen alter und vertrauter Freund bezeichnet.

Sinknecht nahm die Wahl an und siedelte nach Hadersleben über. Das ihm übertragene Amt war bisher von dem Propsten und erstem Schloßprediger Magister Johannes Schröder mit verwaltet worden, und dieser betrachtete die Entziehung desselben und die Erhebung des Hauptpastorats an St. Marien zu einem selbständigen Amt als eine persönliche Kränkung, die er nun seinen unschuldigen Amtsnachfolger entgelten ließ⁷⁾. Er behandelte ihn deshalb unfreundlich, und, wie es scheint, sahen auch die anderen Amtsbrüder in ihm einen fremden Eindringling. Hierzu kam aber noch etwas anderes. Die Verklündigung Sin-

knechts, durch die er alle ernst gerichteten Gemeindeglieder an sich zog, erweckte nicht nur den Neid seiner anders gerichteten Kollegen, sondern rief auch bei ihnen den Verdacht hervor, daß seiner erfolgreichen amtlichen Wirksamkeit schwärmerische Anschauungen zu Grunde lagen. Diese Auffassung erklärt sich aus den damals weit verbreiteten kirchlichen Zuständen, von denen auch der Norden nicht unberührt geblieben war, und auf die hier näher einzugehen sein wird.

Das kirchliche und religiöse Leben des Luthertums war zu jener Zeit an vielen Orten stark entartet, und gleichzeitig sowie infolge davon hatte die Schwärmerie eine große Ausdehnung gewonnen. Die Grundlage und das Ziel der Reformation war dadurch tief erschüttert. In Luther hatte Gott seiner Kirche den Propheten gesandt, dem die Aufgabe wurde, das Licht des Evangeliums von Jesu Christo, das durch den trüben Nebel von Menschenatzungen verhüllt gewesen war, im vollen Glanze wieder aufleuchten zu lassen. Von Stufe zu Stufe hatte ihn Gottes Gnade diesem Ziel entgegengeführt und ihn unter schweren Kämpfen den einzigen Heilsweg finden lassen, auf dem für die verlorene Menschheit die Versöhnung mit Gott erreicht werden kann. Besonders das Thema des Römerbriefes 1, 15—16 war für ihn entscheidend gewesen. Aber die römische Kirche hatte sich der Erkenntnis dieser Wahrheit verschlossen, Luther und seine Jünger durch Bann und Acht von sich ausgestoßen und sie dadurch gezwungen, eine neue Kirche auf apostolischer Grundlage zu gründen. Für diese mußte es jetzt die heiligste Aufgabe sein, das Evangelium von Jesu Christo in voller Reinheit für die Menschheit wieder zu gewinnen, und um die Erreichung dieses Ziels hat das ganze Reformationsjahrhundert mit voller Kraft gerungen.

Der Kampf um die reine Lehre des Evangeliums war ja zur Sicherstellung der neugewonnenen Heilserkenntnis für alle Zukunft unerläßlich, ebenso die Schaffung fester Ordnungen für die nun romfreie selbständige Kirche, wenn die ganze Bewegung nicht in ein völliges Chaos auslaufen sollte. Aber mit diesen Bestrebungen war die Gefahr verbunden, über einseitiger Betonung des Glaubensobjekts und äußerer Verfassungsordnungen das Glaubenssubjekt zu vergessen und das hohe Ziel des Evangeliums, die Umwandlung verlorener Menschen in heilsgewisse Gotteskinder und die Durchdringung des Volkslebens mit der heiligenden Kraft des Evangeliums in den Hintergrund zu stellen. Für Luther selbst und die ihm folgenden Glaubenszeugen bestand diese Gefahr selbstverständlich nicht: hier floß die Kraft,

selig zu machen alle, die das Evangelium von Jesu Christo von Herzen glauben, in überwältigender Fülle, aber diese Segensströme fanden sich leider keineswegs überall. An vielen Orten war jene Gefahr, über dem Glaubensobjekt das Glaubenssubjekt zu vergessen und bei der Verkündigung auf den Intellekt statt auf das Herz abzu zielen, leider zur Wirklichkeit geworden. Der Inhalt der Verkündigung war zwar auf allen lutherischen Kanzeln derselbe, nicht aber ihre Art. Sie kam vielfach nicht in der einfachen, naiven, herzswarmen Weise Luthers zum Ausdruck, sondern in allerdings inhaltlich und formell korrekten, aber immerhin menschlich gebildeten Lehrsätzen, so daß die Dogmatik an die Stelle der Heilsverkündigung trat, die Lehre von der Religion an die Stelle der Religion selbst. Die Bildung solcher Lehrsätze oder Lehrsummen forderte aber theologische Vorbildung, die Schriftforschung ward daher mehr und mehr Monopol der Theologen, besonders der graduierten Akademiker; das Recht der Gemeinde auf freie Schriftforschung nach Art der Gemeinde in Beroea Act. 17, 21 ward mehr und mehr vergessen. Sie hatte auf- und anzunehmen, was ihre Prediger ihr verkündeten, und diese vergaßen allzu oft, was Paulus nach 2. Cor. 1, 24 nie vergaß, daß sie nicht berufen seien, Herren des Glaubens ihrer Gemeinden, sondern Gehülfen ihrer Freude zu sein. Man suchte mit der erworbenen Schulgelehrsamkeit zu glänzen, die Darstellung der reinen Lehre ward mit allerlei dogmatischen Haarspaltereien verflochten, die theologischen Streitigkeiten wurden in die Verkündigung mit hineingezogen, und hiervon war besonders in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts die Folge, daß eine Fülle von sehr unerfreulichen und unerbaulichen Streitpredigten entstand, die die Predigtliteratur förmlich überwucherten. Damit verband sich, besonders gefördert durch den unseligen Territorialismus der Kirchenverfassung, eine Kezerrichterei ohne gleichen. Ueberall mitterte man Heterodoxie; alle möglichen Sekten und Entgleisungen auch vergangener Zeiten, von denen die Gemeinden meist keine Ahnung hatten, wurden ihnen zur Warnung vorgehalten, auch zum Beweis der Gelehrsamkeit der Prediger lateinische Zitate in die Verkündigung verflochten und so eine Neuscholastik ins Leben gerufen, die für die Förderung des religiösen Lebens völlig fruchtlos war.

Auch in unserem Heimatlande lag die Sache nicht anders *). Lehrreich ist hier das von Rhode mitgeteilte liturgische Reskript des Propsten Michaelius in Sadersleben **), eines Zeitgenossen Sinknechts von 1637, in dem wir folgendes lesen: „Cum quibus-

*) Vgl. M i c h e l s e n, Kirchengeschichte IV, 1 ff.

**) Neu abgedruckt bei S ö c k, Der liturgische Ritual- und Agendenschatz der luth. Kirche Schleswig-Holsteins, S. 143.

dam in more positum sit, Latinos adhibere terminos, consultius est eosdam coram rudi et [non] edocta plebe praetermittere, quam iisdem sine fructu eruditionem ostentare velle. Solent etiam aliqui pro concione nominatim perstringere Calvinianos, Anabaptistas, Svenkfeldianos et alios Sectarios, quod coram agresti et illiterato populo nullum habet usum et nihil aedificat. Summa: Concio sit brevis, methodica, nervosa et ad auditorum captum accommodata“^{s)}).

Die Streittheologie spitzte sich dahin zu, daß hie und da Prediger derselben Gemeinde von derselben Kanzel gegeneinander predigten, so daß die Gemeinden nicht mehr wußten, wem sie glauben sollten und in ihnen selbst sich Parteien bildeten, die einander ebenso heftig befehdeten wie ihre Prediger.

Daß das religiöse Leben der Gemeinden unter solchen Verhältnissen schweren Schaden leiden mußte, ist selbstverständlich. Auf den großen Aufschwung, den es in Luthers Tagen genommen hatte, folgte, wo diese Neuscholastik und Streitsucht der Epigonenzeit herrschte, ein immer bedrohlicherer Niedergang. Das geistliche Amt ward zum Handwerk degradiert. Auf das innere Leben der Gemeinden und seine Bewährung in tatkräftiger Auswirkung ward wenig geachtet. Man begnügte sich damit, wenn die Gottesdienste regelmäßig besucht, die Sakramente beachtet wurden, und man sich überhaupt der äußeren Ordnung fügte. Das religiöse Gemeindeleben ward also mechanisiert, und dies erstreckte sich sogar auf die Seelsorge, z. B. die Privatbeichte, die Luther nicht als Zwang, sondern als Recht des gläubigen Gemeindegliedes so hoch gestellt hatte: sie ward mehr und mehr zum opus operatum. Im Hinblick hierauf klagte Professor Paul Tarnow zu Rostock in einer Rektoratsrede über Jak. 3: „Das alte Evangelium ist das, welches Erbarmung und Vergebung der Sünde durch den Glauben an Christum verheißet, das neue durch Kirchengehen und Sakrament. Das ist die Pandora, aus der alles Verderben der Christenheit kommt.“ Wer in seiner Verkündigung die Auswirkung der Frömmigkeit in innerlichem und tatkräftigem Glaubensleben forderte, setzte sich sofort dem Verdacht der Schwärmerei aus, und davon wurden selbst Säulen der Orthodoxie wie z. B. Joh. Gerhard, der größte Dogmatiker der alt-lutherischen Kirche, nicht verschont.

Mit tiefer Trauer und bitteren Klagen nahmen die ernst gerichteten Kreise der Kirche diesen Niedergang wahr. Erschütternde Zeugnisse davon finden wir in großer Zahl *) bei hervor-

*) Vgl. die grundlegenden Werke von Tholuck: Der Geist der luth. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert. Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Lebenszeugen der luth. Kirche vor und während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

ragenden frommen Professoren, Pastoren und Laien jener Zeit, und ihre Klagen beziehen sich leider nicht nur auf den Verfall des Gemeindelebens, sondern auch auf das anstößige Privatleben mancher dieser Mietlinge selbst. Paulus Egardus, Hauptpastor in Rortorf († 1655), einer unserer hervorragendsten Lebenszeugen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, ein Mann von einwandfreier Orthodorie, aber ein ebenso entschiedener Gegner ihrer Entartungen wie der Schwarmgeisterei, fällt in seinem Hauptwerk: „Abbildung der gegenwärtigen Zeit aus der heiligen Schrift und dem Exempel der Juden“ ein geradezu vernichtendes Urteil über viele seiner Amtsgenossen und die Zustände in den von ihnen verwalteten Gemeinden. Ganz ebenso findet der ehrwürdige Propst Friedrich Dame in Flensburg († 1635) den Grund des Verfalls des Kirchenlebens in der Untreue so vieler Mietlinge im geistlichen Amt, die sich in ihrer Verkündigung auf die Lehrsätze der Augustana beschränken und von ihren Gemeinden nur die Beobachtung äußerer Formen und Gebräuche verlangen, aber sich um das innere Leben derselben nicht kümmern, auch in ihrem Privatleben vielfach schweres Aergernis geben. Viel schärfer spricht sich ein Menschenalter später sein Enkel Friedrich Breckling, der letzte und bedeutendste Sprößling der alten Breklumer Pastorenfamilie, in seinen Schriften *Speculum seu lapis Lydius pastorum* und *Triumphus veritatis* aus; und daß auch in Dänemark der geistliche Stand nicht einwandfrei war, geht aus dem schon 1573 herausgegebenen *Graduale Niels Jespersøns* hervor, einer liturgischen Quellschrift ersten Ranges, wo für die Kalandsversammlungen der Geistlichen vorgeschrieben wird: „In provinciali collatione sit frugale prandium sine ebrietate et scurrilitate“. Ohne Grund wird diese Warnung nicht erlassen worden sein. In einer von Rhode, S. 173, mitgetheilten Entscheidung des Oberkonsistoriums findet sich der Satz, daß das Fressen und Saufen bei den Visitationen der Kirchenrechnungen gänzlich soll abgeschafft und keine Gasterei dabei soll angestellt werden. Geradezu erschütternd wirkt das gleichfalls von Rhode veröffentlichte Rundschreiben des Propsten Bonaventura Rehesfeld zu Hadersleben († 1673) an die Geistlichen seiner Propstei, worin unter Bedrohung mit der Amtsentsetzung vor dem Vaster der Trunksucht gewarnt wird*).

Selbstverständlich mußte überall, wo solche Mißstände herrschten, eine scharfe Reaktion einsetzen. Ernst gerichtete

*) Es heißt dort gleich zu Anfang: „Neminem virum latere potest, contemptum ordinis ecclesiae in dies magis magisque crescere. Dolent illum boni omnes, quibus salus ecclesiae et existimatio nobis debita eurae cordique est, causasque hujus mali deplorant et detestantur.“ Rhode, S. 182 f.

Menschen konnten sich nicht an dem Wissen der reinen Lehre genügen lassen, sie wollten die dem Evangelium von Jesu Christo innewohnende Kraft erfahren. Wo die Verkündigung im Geiste Luthers dargeboten wurde, ward dies Verlangen gestillt; wo das nicht der Fall war, ward es nicht befriedigt, und hier ward auf das entschiedenste als Ergänzung der Reformation der Lehre die Reformation des Lebens gefordert. Diese Forderung geht durch das ganze Reformationsjahrhundert bis in das Zeitalter der Orthodogie, und wo sie nicht erfüllt wurde, suchte man die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses, da die Kirche ihren Dienst versagte, an anderen Orten zu gewinnen. Schon in den Tagen Luthers begann sich dies zu zeigen.

Eine besondere Stellung nimmt hier der vielfach verkannte schlesische Edelmann Caspar Schwenkfeld von Ossig ein. Ein Schwärmer im eigentlichen Sinne war er nicht. Er stand außer jeder Verbindung mit den Lehren Karlstadts, Thomas Münzers und der Täuferbewegung überhaupt; der Heilslehre Luthers hat er bis an sein Lebensende treu angehangen. Aber sehr trübe Erfahrungen, die er in seiner schlesischen Heimat hatte machen müssen, hatten in dem innig frommen Mann das heiße Verlangen nach einer Reformation des Lebens wachgerufen, die ihm die Verkündigung der dortigen Prediger nicht hatte bieten können. Der Weg, der ihn zu diesem Ziele führen sollte, war indes ein anderer als der, den Luther gegangen war. Wie Luther glaubte er an die heilige unsichtbare Kirche, aber während Luther und mit ihm die Augustana Art. VII die Offenbarung dieser Kirche überall da fand, wo in der sichtbaren Kirche das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht wurden, wo sich also die Gnadenmittel fanden, durch die der heilige Geist alle dafür Empfänglichen im Coetus Vocatorum zu Gliedern des Coetus Sanctorum umbilden konnte, war für Schwenkfeld die sichtbare Kirche ohne jede Bedeutung. Die Gestalt, in der ihm das äußere Kirchentum so häufig entgegengetreten war, hatte ihn aufs äußerste abgestoßen. Einer äußeren Kirchengemeinschaft wollte er sich deshalb nicht anschließen, da er in keiner derselben etwas von der wahren unsichtbaren Kirche finden konnte. Offenbarungsstätte war ihm nur die Menschenseele selbst, und hier vollzog sich die Offenbarung durch das persönliche Heilserlebnis. Wenn Luther Wort und Sakrament als Gnadenmittel und die äußere Kirche, sofern sie diese Gnadenmittel rein verwaltete, als Offenbarungsstätte der unsichtbaren Kirche pries, so sei das ein Irrtum; denn Wort und Sakrament erzeugten nur einen „gedichteten Glauben“. Hierbei hat Schwenkfeld offenbar nur an äußeres Hören und Empfangen gedacht und die Wirksamkeit des heiligen Geistes durch Wort und Sakrament

völlig außer Acht gelassen. Außerdem liegt die Frage nahe, auf welchem Wege es denn zum Heilserlebnis kommen sollte, wenn Wort und Sakrament ausgeschaltet würden. Beides war für die Erreichung dieses Ziels doch völlig unentbehrlich und deshalb auch ein Ort, wo beides zu finden war. Trotz seiner Abneigung gegen äußeres Kirchentum sah sich Schwenkfeld deshalb doch zu einer Gemeinschaftsbildung gedrängt, für die Wort und Sakrament ebenfalls die Grundlage war, zumal da auch das Gemeinschaftsbedürfnis der Gläubigen eine solche verlangte. Er bildete indes nur lose zusammenhängende Gemeinschaften für solche, die mit dem Heilserlebnis „die Salbung des heiligen Geistes“ empfangen hatten. Zu einer festen Kirchenbildung wagte er indes nicht fortzuschreiten, wie überhaupt seine Gedanken über das Verhältnis der sichtbaren zur unsichtbaren Kirche stets unklar blieben *).

Wie bereits bemerkt, stand Schwenkfeld mit seiner Auffassung der kirchlichen Notstände keineswegs allein. Die von ihm empfundene Lücke machte sich überall geltend, wo wirkliche Zeugen des lebendigen Christentums fehlten. Ernst gerichtete Laien suchten in den Postillen der Reformatoren, dem Kirchenliede und auch in den damals noch weit verbreiteten Schriften der deutschen Mystik die geistliche Nahrung, die ihnen die Predigt vieler ihrer Pastoren nicht bieten konnte. Von geistlicher Beratung verlassen, gerieten dann manche in mystische Verirrungen, begannen selbst Gesichte zu sehen und Prophezeiungen zu verkünden, oder sich an andere anzuschließen, die sich solcher Offenbarungen rühmten, und deren tief religiöses, wenn auch irrendes Interesse ebenso wenig geleugnet werden darf wie ihre ehrliche Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Lehre, für die sie stets bereit waren, mit Gut und Blut einzutreten.

Aber der Grund der Entstehung und weiten Verbreitung der Schwärmerei lag nicht nur darin, daß die Kirche an manchen Orten versagte, sondern vornehmlich in den gesamten Verhältnissen der damaligen Zeit. Schon lange hatte in dem nicht nur unter kirchlichem, sondern auch unter politischem und sozialem Druck seufzenden Volk eine tiefgehende Gährung bestanden, die nun bei der Durchführung der Reformation sofort zum Ausbruch kam. Luther hatte dem Volk seinen kleinen Katechismus, die deutsche Bibel und jedem einzelnen das Recht freier Bibelforschung und der Bildung eigener Ueberzeugung unter unbedingter Bindung an das Wort Gottes zuerkannt, und

*) Vgl. die sehr lesenswerte Monographie von Lic. Karl Ecker: Schwenkfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation. Berlin 1911.

daraus suchten die Schwärmer in ihrer Weise die Konsequenzen zu ziehen, die allerdings sofort zum Widerspruch gegen Luther führten. Sie verlangten neben der Reformation der Lehre die des Lebens und zwar nicht nur auf kirchlichem und religiösem, sondern auch auf politischem und sozialem Gebiet, und diese hatte Luthers Werk ihnen nicht gegeben. Er sei, wie sie sagten, auf halbem Wege stehen geblieben, als ein „Bruder Leisetritt und Sanftleben“, wie Thomas Münzer ihn zu nennen pflegte. Die Bewegung begann mit dem Bildersturm und der gewaltsamen Aenderung der Gottesdienste in Wittenberg, es folgte das Auftreten der Zwickauer Propheten und die von ihnen vertretene Täuferbewegung, die bald eine sehr weitreichende und dauernde Verbreitung fand. Aber die Schwärmerei zeigte sich auch in anderen Erscheinungsformen und ward besonders gegen Ende des 16. und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts immer mehr zu einer die Kirche ernstlich bedrohenden Gefahr. Karl Holl *) beklagt es als einen empfindlichen Mangel, daß wir noch keine den Stoff wirklich erschöpfende Darstellung der Täuferbewegung haben; ich möchte dies Verlangen auf das Gesamtgebiet der Schwärmerei jener Zeit ausgedehnt sehen. Es dürfte doch von großem Interesse sein, den Spuren der Wahrheit und des Irrtums in jenen Bewegungen genau und gründlich nachzugehen, um ein gerechtes Urteil fällen und daraus auch einen Weg zur richtigen Beurteilung der Schwärmerei der Gegenwart, an der es wahrlich nicht fehlt, gewinnen zu können.

„Wir bestreiten es heute nicht“, sagt Karl Holl, „daß auch die Schwärmer ihre Sendung gehabt haben. Sie waren an ihrem Platz, wo man in den Reformationskirchen vergaß, durch die dogmatischen Formeln hindurch zur Sache, d. h. zu Gott zu dringen, oder wo das Luthertum unter dem landesherrlichen Kirchenregiment unbeweglich zu werden drohte. — Aber nicht die Schwärmer, die bloß aufrüttelten, sondern Luther hat die inhaltsreiche, die schöpferische religiöse Wahrheit vertreten. Und sein Staatsbegriff, der die G e m e i n s c h a f t im Volk betont, steht dem letzten Sinn des Christentums näher als der andere, dem die „Freiheit“ das eine und alles ist.“

Daß der erste Antrieb zur Schwärmerei in einem stark vorwaltenden religiösen Interesse zu suchen ist, ward bereits betont. Insofern fanden auch wirklich fromme, rechtgläubige Lutheraner hier etwas ihnen Verwandtes, und die anfänglich milde Beurteilung Melchior Hoffmanns sowie anderer Schwärmer durch die orthodoxen Vertreter der Jenenser und Wittenberger Fakultäten findet hierin ihre Erklärung. Man scheute sich nicht, aus den

*) Karl Holl: Luther, S. 467.

Lehrschriften der Schwärmer einzelne meist aus der deutschen Mystik stammende Ausdrucksformen dieser Religiosität aufzunehmen und selbst zu verwenden, um dadurch sehr gegen Wunsch und Willen selbst in den Verdacht der Schwärmerei zu geraten.

Aber die völlige Abkehr der Schwärmer von Luthers Lehre trat immer entschiedener zutage. Luther hatte die Lehre vom vierfachen Schriftsinn, die er aus dem Mittelalter mitgebracht hatte, sehr bald völlig aufgegeben. Das Wort Gottes galt ihm, wie seinem Herrn und Meister, nur so, wie es geschrieben stand. Mit der Hand auf der Bibel wie auf dem Wormser Denkmal tritt er uns überall entgegen; dennoch war er alles andere als ein Buchstabentheologe. Er wußte, daß er ebenso wenig wie die großen Lehrer der Vorzeit imstande war, sich die großen Gottesgedanken anzueignen, die im geschriebenen Wort verborgen lagen, und die darin liegende Kraft, selig zu machen alle, die an das Evangelium von Jesu Christo glauben, zu entfesseln. Aber er wußte auch, wer der göttliche Lehrer sei, der ihm das geschriebene Wort zum bleibenden Eigentum seines Herzens machen konnte und wollte. „Der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten.“ Das Wort Gottes und die heiligen Sakramente sind die Gnadennittel, durch welche der heilige Geist sein Werk vollzieht.

Diesen von den Reformatoren verkündigten Heilsweg lehnten die Schwärmer völlig ab. Das tiefreligiöse Interesse, welches bei ihnen zu Grunde liegt, hat seine letzte Wurzel in der deutschen Mystik, und wie diese, wie überhaupt jede wirkliche Religion, suchte es sein letztes Ziel in der völligen Einigung mit Gott. Diese Einigung, die im lebendigen Glauben zur Wirklichkeit wird, läßt sich durch keine menschlichen Bemühungen erzwingen, ist auch durch Wort und Sakrament nicht zu erreichen. Sie ist eine Gnadengabe, die durch eine besondere Offenbarung den Einzelseelen der Erwählten gewährt wird, nachdem diese, gleichfalls durch ein unmittelbares Eingreifen Gottes, für den Empfang derselben vorbereitet, das heißt zur Abkehr von allem Kreatürlichen und Selbstischen, allem eigenen Wollen und Selbstvertrauen, mit einem Wort, zur „Gelassenheit“ geführt worden sind. Die Wege, die Gott hierzu einschlägt, können verschieden sein. Nach Thomas Münzer kommt in erster Linie das Kreuz, das heißt, das dem Menschen von Gott auferlegte äußere und innere Leid in Frage; so erlebt der Mensch das Kreuz Christi bis zur völligen Aufgabe seiner selbst. Gott hat indes auch andere Mittel, die zum selben Ziel führen; jedenfalls bildet aber „die Gelassenheit“ für den Empfang der göttlichen Sonderoffenbarung die unerläßliche Voraussetzung. Das Wort

und der Begriff entstammt der deutschen Mystik. In der Bibel kommt es nicht vor, wohl aber wird die damit bezeichnete völlige Hingabe an Gott dort überall gefordert; und ebenso bezeugt die Schrift, daß die Macht der Sünde, die diese Hingabe hindert, vornehmlich die Selbstsucht, die Wurzel alles Bösen, nur von Gott selbst gebrochen werden kann.

Das Erlebnis, wodurch die Sonderoffenbarung Gottes dem begnadigten Menschen zuteil wird, erscheint in verschiedenen Gestalten. Nach Thomas Münzer taucht aus dem Abgrund der eigenen Seele des durch das Kreuz zur völligen Gelassenheit geführten Menschen plötzlich „das innere Wort“, die Stimme des lebendigen Gottes auf, welches die volle Wahrheit enthüllt und den lebendigen Glauben wachruft; denn Gott hat nicht nur in der Vergangenheit geredet, er redet noch heute, und der Geist, der hierdurch zu der Seele spricht und den Glauben erzeugt, kann sich wie bei den Propheten auch in Gesichten und anderen Offenbarungen auswirken. Andere sehen plötzlich in der eigenen Seele das Aufleuchten eines Strahls göttlicher Herrlichkeit, der alle Dunkelheiten des Diesseits und Jenseits durchleuchtet und uns der Salbung des heiligen Geistes und des Heils gewiß macht: „das innere Licht“. Wieder andere erleben durch jene Offenbarung in der eigenen Seele eine Neugeburt Christi, der dann als zweiter Adam das Leben durchwaltet. Aber wie dem auch sei, jedenfalls offenbart sich nur durch ein solches Sondererlebnis das Wesen Gottes und der Weg zum Heil, nur hierdurch kommt es zum lebendigen Glauben und zum erstrebten Ziel, der Einigung mit Gott; nur hier fließt der Quell wirklicher Erkenntnis.

In späterer Zeit findet sich die Anschauung, daß es sich bei dem inneren Licht oder Wort nicht um eine besondere Offenbarung, sondern um eine von Anfang an in der nach Gottes Ebenbild geschaffenen Menschenseele schlummernden Lichtfunken handele, der durch eine Fügung Gottes zur Entfaltung seiner Wirksamkeit „geweckt“ wird. Diese von Anfang an vorhandene Naturanlage kann nur die Vernunft sein; in dieser Anschauung birgt sich also eine Vorstufe zum Rationalismus.

Überall trägt aber die Schwärmerei subjektivistisches Gepräge. Jede Ueberlieferung, alles äußere Kirchentum, alles Bekenntnismäßige, alle Bücherweisheit und gelehrte Bildung, die Monopolstellung der Schriftgelehrsamkeit, die sich die Theologie zuschreibt, wird daher unbedingt abgelehnt, aber die Ablehnung erstreckt sich, wie bereits bemerkt wurde, auch auf die heilige Schrift selbst und die Gnadenwirkung der Sakramente. Sie sind nicht, wie Luther lehrt, die Gnadenmittel, durch welche der heilige Geist den Glauben wirkt und erhält, sondern nur Zeugnisse der Gnade, die als solche zu werten sind und Anregung

gewähren. Aber den wirklich lebendigen Glauben erzeugen sie nicht; was sie hervorrufen, ist (wie bei Schwenkfeld) nur ein „gedichteter“ Kopfglaube.

An sich ist die innere Umwandlung, die durch die Gelassenheit und das innere Licht erzielt wird, durchaus selbstisch. Sie vollzieht sich nur in der einzelnen Menschenseele und ist nicht übertragbar. Allerdings sind die Träger des inneren Lichts, die Erwählten, auch mit Prophetengaben ausgerüstet und können Anregung gewähren, wie Schrift und Sakramente das auch vermögen, aber weiter erstreckt sich ihre Wirksamkeit nicht.

Trotzdem greift die Schwarmbewegung weit über die Einzelseele hinaus. Man will nicht nur auf religiösem, sondern auf allen Gebieten Befreiung von jeder Bindung, also eine volle Umstellung der Gesellschaftsordnung. Die ganze Bewegung trägt demokratisches Gepräge, „dem gemeinen Mann“ soll sein Recht werden. Heutzutage würde man sagen: man kämpfte damals um die allgemeinen Menschenrechte. Besonders in der Täuferbewegung tauchten deshalb von Anfang an politische, soziale, hie und da auch kommunistische Wünsche und Bestrebungen auf, die aber nicht auf Anarchie abzielten. Eine gewisse Ordnung sollte doch aufrecht erhalten werden. Zu revolutionären Ausschreitungen ist es deshalb, abgesehen von den Bauernkriegen und den Münsterschen Greueln, nicht gekommen. Ebenso findet sich von dem marxistischen Klassenkampf, den die moderne Sozialdemokratie in die soziale Bewegung jener Zeit hineinphantasiert, keine Spur. Es ist die Befreiung von aller Bindung und auf jedem Gebiet, die erstrebt wird. Im Freiheitsgedanken liegt die Brücke zwischen dem religiösen Erlebnis der Einzelseele und der gemeinsam erstrebten Umbildung auf den äußeren Lebensgebieten. Aber das letzte Endziel der Schwärmer ist dennoch die volle Gemeinschaft. Gegenstand ihrer Hoffnung ist die Kirche der Erwählten, die einst am Ende der Zeiten als Reich der Liebe die wirklich Gläubigen umfassen und dem Reich der Gottlosen als geschlossene Einheit gegenüberstehen wird. Es sind chiliastische Gedanken, die hier zum Ausdruck kommen.

Unter dem schweren Druck der Zeit hatten sich die Täuferbewegung und die ihr verwandten Richtungen aufgelöst. Es ist bezeichnend, daß sich ihre Träger fast ausschließlich aus den Ständen, auf denen dieser Druck besonders lastete, rekrutierten. Die Führer der Bauernkriege waren Bauern, die der Täuferbewegung meist Handwerker. Die Zwickauer Propheten waren Tuchmacher, Melchior Hoffmann ein „Pelzer“ (Rüschner), David Joris ein Glasmaler, Jan Matthys, der Prophet von Münster, ein Bäcker, sein Nachfolger Jan Bockelson ein Schneider. Neben diesen aus dem Volk erwachsenen Bewegungen bildete sich aber all-

mählich eine aus der deutschen Mystik hergeleitete Schwärmerei anderer Art aus, die auf religionsphilosophischer Grundlage ruhte und nur von Akademikern vertreten wurde. Die Merkmale dieser Lehre sind genau dieselben wie die bisher gekennzeichneten. Auch hier die Gelassenheit als Vorbedingung für das Aufleuchten des inneren Lichts, der einzig wirklichen Erkenntnisquelle, auch hier Unterschätzung der heiligen Schrift und der Sakramente, Abkehr von allem äußeren Kirchentum und von gelehrter Bildung; auch hier, allerdings mit stark mystischem Einschlag, das Endziel aller wahren Religion, die Einigung mit Gott. Anfänge dieser Richtung finden sich schon bei Karlstadt *), zur vollen Entwicklung aber kam sie erst am Anfang des 17. Jahrhunderts im Weigelianismus.

Valentin Weigel**), geboren 1533 in Naundorf bei Großenhein in Sachsen, gestorben 1588 als Pastor in Zschopau, blieb bis an sein Ende als rechtgläubiger Kirchendiener anerkannt. Innerlich jedoch stand er ganz anders. Die ganze theologische Entwicklung der damaligen Zeit fand bei ihm entschiedensten Widerspruch. Ihm bestand das Christentum nicht in irgend welcher Unterordnung unter eine bestimmte Glaubensform, sondern in der mystischen Einigung mit Gott, für welche Bekenntnis und Kirche völlig gleichgültige Dinge waren. Dies trieb ihn dazu, seine vornehmlich in der deutschen Mystik begründete Weltanschauung zu wissenschaftlicher Erkenntnis zu erheben und in einem rein spekulativen Aufbau zu vollenden, der in einen völlig klar ausgesprochenen Pantheismus ausmündete. Hierzu befähigte ihn seine ungewöhnliche philosophische Veranlagung und die umfassende Vorbildung, die er genossen hatte, obwohl er alle Bücherweisheit ablehnte. Seine Philosophie ragte weit über ihre Zeit hinaus; es finden sich bei ihm Gedanken, die erst bei der großen deutschen Philosophie des 19. Jahrhunderts wiederkehren. Er war der Vorläufer Jacob Böhmes, des theosophischen Schusters von Görlitz, der Weigels Schriften gekannt hat, aber bei aller seiner Spekulation in ausgesprochenem Gegensatz zu jenem stets ein bekennnistreuer Lutheraner geblieben ist.

Religion und Philosophie sind für Weigel nicht geschieden, dürfen aber auch nicht miteinander vermischt werden, sondern sollen einander die Hand reichen. Die wahre Erkenntnis kommt für beide nicht aus dem „Gegenwurf“ (Objekt), weder aus der Kreatur, noch aus Büchern, also überhaupt nicht von außen herein, sondern lediglich von innen heraus, aus der Menschenseele selbst, das heißt von Gott, und ist Gnade (das innere Licht). Sie

*) Vgl. C. J. Jäger: Andreas Bodenstein von Karlstadt, 1856.

**) Vgl. Otto Oppl: Valentin Weigel, 1864.

tritt da ein, wo der Mensch nach der Lehre Christi von sich selber läßt, sein selbst vergißt, sich verleugnet, gleich als ob er nicht wäre, gibt sich aber unter Gott in Gelassenheit und wird wie ein Kind. Er verhält sich dabei rein leidend.

Der Gegenwurf des Erkennens ist ein doppelter: die Welt (Kreatur) und Gott. Die Welt ist der Ort. Einen anderen Ort gibt es nicht, auch nicht Himmel und Hölle, beide trägt der Mensch in sich selbst, je nachdem er in Gelassenheit Gott allein walten läßt oder in selbständigem kreatürlichen Willen verharret.

Die Existenz Gottes vor der Welt wird nicht geleugnet, obgleich sie sich in Weigels System kaum hineinfügt; denn Gott kommt zu sich selbst, zur Persönlichkeit und Aktivität erst in und aus der Welt. Der Gegenwurf wirkt nicht auf das Erkennen, sondern Urteil und Erkenntnis fließt von dem Menschen in den Gegenwurf selbst. Der Gegenwurf ist also nur Reizmittel für das rein subjektive Erkennen. Hierin erkennt Gott sich selbst, sieht sich selbst, durch sich selbst. Er kommt also erst im Menschen zu sich selbst, ohne ihn kann er nicht wollen, wie der Mensch nicht ohne Gott.

Auch aus der Bibel kommt keine Erkenntnis. Sie ist nur eine Handleitung, ein Zeugnis der Lehre, die man rein innerlich gefaßt hat. Auch in ihren historischen Vorgängen enthält sie nur Allegorien für die rein innerliche Einigung mit Gott. Sie bedarf deshalb einer besonderen Auslegung. Weigel kommt daher zur wildesten Allegorese. Wie Gott selbst, so ist auch sein Wort nur in uns selbst. Die heilige Schrift gibt also nur ein Bild dessen, was allein im inneren Licht erkannt und erlebt wird.

Der Zentralpunkt in diesem Bilde ist die *G e s t a l t C h r i s t i*. Weigel leugnet den historischen Christus nicht, aber er ist ihm nur ein Vorbild dessen, was jeder Mensch werden kann und soll, und was Adam vor dem Fall gewesen ist. Alles, was Christus lehrt, ist er selbst. Er läßt Gott alles in allem sein, das sollen und können auch wir. Gott wird Mensch, und der Mensch wird Gott. In Christo ist das richtige Willensverhältnis zu Gott verwirklicht und darum in ihm die Identität von Gott und Mensch erreicht. Er ist gestorben, weil uns Gott durch seinen Tod vor dem Irrtum bewahren wollte, als wäre Gott unser zorniger Feind. Sein Tod gibt uns also die Gewißheit, daß wir mit Gott versöhnt sind. Wir sollen ihm gleichförmig werden und in ihm leiden, nach unserem kreatürlichen Willen sterben und also in das Leben eingehen. Sinn und Zweck der Erlösung ist also die Ausfüllung des Nichtseienden mit der göttlichen Wesenheit und die Einfügung und Zurückbeugung des eigenen Willens in Gottes Willen. Dazu hat Gott von Anfang an die nötigen Kräfte in den Menschen eingesenkt, so daß die Erlösung sich einfach dadurch

vollzieht, daß das innere gottverwandte Prinzip über das gottabgewandte natürliche die Oberhand gewinnt. Die Vorbedingung dieses Erlösungs- und Vergottungsprozesses ist die Gelassenheit und infolge davon das Gebet, aber dies nicht als persönlicher Verkehr mit Gott, sondern als kontemplative Versenkung in das All-Eine.

Weigels Gedanken über die Auferstehung, die Wiederkunft Christi und das Gericht sind unklar und widerspruchsvoll, ebenso seine Lehre über die ewige Fortexistenz der menschlichen Persönlichkeit, die zu Zeiten festgehalten wird, während sonst das Ziel der menschlichen Entwicklung der Ausgang in das All-Eine ist. Dagegen zeichnet er für diese Erde ein glänzendes Zukunftsbild. Es wird sich einst nach furchtbaren Kämpfen das Reich Gottes durchsetzen: dann kommt die güldene Zeit, die Zeit des heiligen Geistes, da die Liebe herrschen wird.

Wie die heilige Schrift, so sind auch die Sakramente nur äußere Zeichen innerer Vorgänge. Bei der Beichte ist an dem Priester nichts gelegen, doch sollen wir beichten, um in unserem Herzen die Absolution zu hören, und wenn wir die fünfte Bitte beten, vermahnem wir uns nur selbst: „Lehre uns bedenken, daß du uns durch Christum vergeben hast“.

Bekanntlich sind Weigels Schriften erst nach seinem Tode herausgegeben worden. Es liegt etwas Rätselhaftes über dieser Persönlichkeit. Hier begegnet uns ein Pfarrer, der mit voller Treue und Hingabe während eines ganzen Menschenlebens seines Amtes als Verkündiger des Evangeliums und als Seelsorger gewaltet hat, dessen Lebensziel die Heranbildung seiner Gemeinde zu inniger Frömmigkeit und sittlicher Vollendung war, und dessen Wirksamkeit mit großem Erfolg gekrönt wurde, — und ihm gegenüber steht ein Philosoph, für den das ganze religiös-sittliche Leben in seiner äußeren Bekundung nichts war als eine Allegorie, ein Gleichnis, dessen verborgene Wahrheit nur der erkennen konnte, in dessen Seele das *ἰϋῶδι σεαυτόν* sich erfüllt hatte und in dem das innere Licht aufgegangen war. „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust“, sagt der Dichter, wo findet sich hier die Brücke von der einen zur anderen?

Seine Schriften zerfallen in zwei Gruppen, die den beiden vorbezeichneten Bildern Weigels entsprechen, indem die eine den mystisch-theologischen Standpunkt festhält und zum Teil geradezu erbaulichen Zwecken dient, deshalb auch in kirchlichen Kreisen vielfach Eingang fand, während die andere, pantheistisch gerichtete rein philosophische Spekulation umfaßte. Letztere fand bei den Segnern der neuen Hierarchie sofort weite Verbreitung. Hierbei wurden Weigels wirkliche Schriften zum Teil verfälscht, und eine Fülle unechter Schriften, die unter seinem Namen heraus-

gegeben wurden, schloß sich an, so daß eine besondere weigelsche Literatur voll wilder Phantasien und Verdrehung weigelscher Gedanken entstand. Die Weigelschen Irrgänge wurden daher eine sehr ernste Gefahr für die Kirche und deshalb von ihren bedeutendsten Vertretern aufs schärfste bekämpft.

Die verschiedenen Formen der Schwärmerei hatten im Laufe der Zeit auch in unserem Heimatlande Eingang gefunden. Im Reformationsjahrhundert war es besonders die Täuferbewegung, die hier hervortrat, im 17. Jahrhundert verband sich damit der Weigelianismus. Gleichzeitig sucht auch der Calvinismus in dem rein lutherischen Lande Boden zu gewinnen. Die dänische Kirche hatte deshalb schon frühe gegen die drohenden Gefahren zur Abwehr gegriffen. Im Jahre 1569 hatte König Friedrich II. durch den berühmten Kopenhagener Theologen Niels Hemmingen die sogenannten „Fremdenartikel“ aufsetzen lassen⁹⁾, in denen alle das reine Luthertum anfechtenden Irrlehren aufs entschiedenste verworfen wurden. Da diese meist von eingewanderten Flüchtlingen vertreten wurden, legte ein königlicher Erlaß allen Superintendenten die Verpflichtung auf, mit jedem einzelnen der Flüchtlinge auf Grund dieser Artikel eine Glaubensprüfung abzuhalten. Wer in dieser Prüfung bestand, erhielt vom Superintendenten ein Zeugnis seiner Rechtgläubigkeit, das zum Aufenthalt berechtigte. Ward es nicht erteilt, so hatte der Fremdling binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Hatte er das Zeugnis erhalten und die Artikel unterschrieben, aber sich gleichwohl nachträglich als Irrlehrer verraten, so sollte er an Gut und Leben gestraft werden. Dieser Erlaß wurde 1578 neu eingeschärft und endlich 1625 von König Christan IV. für das ganze Land neu aufgelegt und vorgeschrieben.

Neben dieser Vorbeugungsmaßregel war aber für die deutschen Herzogtümer im Anfang des 17. Jahrhunderts mit Joh. Arndts vier Büchern vom wahren Christentum, erschienen 1606—09, für den Kampf um den wahren Glauben ein anderes Rüstzeug von gewaltiger Kraft erschienen. Hier fanden die glaubenstreuen Lutheraner endlich die schmerzlich vermißte und heiß ersehnte Anleitung zur Reformation des Lebens, für welche die Schwärmer durch ihre Lehren hatten Ersatz bieten wollen. Das Werk Joh. Arndts fand sofort die weiteste Verbreitung und hat sie Jahrhunderte lang behalten. Allerdings wurde es dem Verfasser nicht erspart, in bitterster Weise selbst zu erfahren, daß man kaum noch auf das Trachten der Frömmigkeit drängen durfte, ohne in den Verdacht des Weigelianismus zu kommen. Die Neuscholastik befandete Arndt auf das schärfste. Besonders trat dies hervor, als man entdeckte, daß im dritten Buch des wahren Christentums zwölf Kapitel aus einem Betbüchlein Weigels, wenn

auch mit Aenderung der auch für Arndt anstößigen Stellen Aufnahme gefunden hatten. Arndt freilich hatte keine Ahnung davon, wer der Verfasser des Büchleins war. Es war ihm handschriftlich und anonym im Jahre 1606 zugegangen; es hatte ihn angesprochen, und deshalb hatte er es ohne Bedenken benutzt. Aber obwohl fanatische Feindschaft ihn über das Grab hinaus verfolgte, setzte sich sein „wahres Christentum“ durch; es wurde die Seelenweide aller ernstlich frommen Menschen, und die darin vertretene Theologie fand ihren Widerhall in der Wirksamkeit vieler gläubiger Pastoren. Sie war die Theologie des früher erwähnten Paulus Egardus in Rortorf, des Propsten Dame in Glensburg und vieler anderer.

So waren die kirchlichen Zustände, als Peter Sinknecht im Jahre 1613 nach Hadersleben berufen wurde. Wir bemerkten bereits, daß sein Verhältnis zu den dortigen Amtsbrüdern von Anfang an getrübt war und daß man an der erfolgreichen Wirksamkeit des Fremden Anstoß nahm. Trotzdem kam es in den ersten 14 Jahren seiner Wirksamkeit nicht zu einem Zusammenstoß, abgesehen von einer in der Anklageschrift erwähnten gegen ihn gerichteten Anzeige, die ihn der Auflehnung gegen königliche Verordnungen beschuldigte, aber in Kopenhagen keine Beachtung fand¹⁰⁾.

Da aber trat im Jahre 1627 eine Katastrophe ein, die seiner Wirksamkeit in Hadersleben vorläufig ein Ende machte. König Christian IV. hatte auf protestantischer Seite am Dreißigjährigen Krieg teilgenommen und die Schlacht bei Lutter am Barenberg verloren. Dies hatte zur Folge, daß die kaiserlichen Truppen in die Herzogtümer einrückten, das ganze Land brandschatzten und 1627 auch Hadersleben besetzten. Die lutherischen Pastoren mußten flüchten, um sich der drohenden Verfolgung zu entziehen; auch die dänischen Truppen wurden eiligst zurückgezogen, und bei diesem Rückzug brach eine Feuersbrunst aus, die einen großen Teil der Stadt in Asche legte und auch die schöne St. Marienkirche so schwer schädigte, daß sie gottesdienstlich nicht verwendet werden konnte¹¹⁾. In dieser Not fand Sinknecht mit einer großen Zahl deutscher Flüchtlinge eine Zuflucht bei der deutschen Gemeinde in Götting, und da diese infolge des großen Zuwachses ihre Gottesdienste vermehren mußte, ward Sinknecht zum Kompastor daselbst erwählt. Er nahm die Stelle unter Vorbehalt seiner Bindung an Hadersleben an und hat sie vier Jahre lang verwaltet. Nach dem Bericht eines dortigen Chronisten scheint er sich auch dort die Liebe der Gemeinde erworben zu haben. Eine alte, von 1609 bis 1678 laufende Gemeindechronik in Götting enthält folgende Nachricht:

„Anno 1627, als die Kaiserlichen im Holsteinischen gehauet, sind viele Einwohner von dannen geflüchtet und haben sich in Gothenburg niedergelassen, um daselbst in Sicherheit zu wohnen. Darunter ist der Herr Burggraf Daniel Lange, der Herr Präsident Hoyer, der Herr Sekretär und Postverwalter Hermann Schmidt und der Herr Pastor Sinknecht aus Hadersleben gewesen. Weil denn nun die deutsche Kirche und Gemeinde sich vermehret hat, so ist man auch darauf bedacht gewesen, Gottesdienst des Nachmittags zu halten.

Anno 1628 hat man den Herrn Sinknecht zum Mitprediger erwählet, weil er aber in Hadersleben nicht valediciret, hat er dieses Amt nicht gleich annehmen wollen, sondern einige Bedingungen sich ausgebeten, daß er seine Freiheit haben möchte. Er soll hier übrigens ein gottesfürchtiger, fleißiger, guttätiger, vergnügter und beliebter Mann gewesen sein. Er hat des Jahres mit 100 Rthl. vorlieb genommen und dazu noch vieles mitgeteilet.

Anno 1631 haben zwei Ratsherren aus Hadersleben ihren lieben Herrn Sinknecht wieder abgehohlet.“

Ein anderer Chronist macht allerdings dazu die Bemerkung, „daß der liebe Herr Sinknecht durchaus nicht ein so friedliches Lamm gewesen sein soll“ (!) ^{11a}). (Nach Mitteilung von P r o p f t I h. T i e d j e, deutschem Pastor in Söteborg.)

In Hadersleben, wo die Gemeinden durch die Flucht der Pastoren zeitweilig verwaist waren, konnten sich die kirchlichen Zustände unter den Drangsalen des Krieges mittlerweile nur verschlimmern; vieles von dem, was früher gewonnen war, war wieder verloren. Sinknecht mußte also seine Arbeit nach der Rückkehr 1631 von vorne beginnen. Das Vertrauen, das ihm die Gemeinde entgegenbrachte, hatte ihm dazu für die Neusaat des Evangeliums einen empfänglichen Boden bereitet, aber auch die Mißgunst und der Widerstand seiner Amtsbrüder erwachten wieder zu voller Stärke, als Sinknecht aufs neue große Scharen unter seiner Kanzel versammelte. Man begann, mißtrauisch zu werden und ihn zu belauern. Die Ausdrucksweise der deutschen Mystik, die er sich wie so viele andere, z. B. Paulus Egardus, zum Teil angeeignet hatte, vermehrte den Verdacht, und der Propft hatte ihn deshalb wiederholt verwarnt, wie er dazu berechtigt und verpflichtet war ¹²). Sinknecht fügte sich einem Teil dieser Warnungen, andere lehnte er mit der Erklärung ab, er sei bereit, sein Verfahren vor einem akademischen Forum zu verteidigen und zu begründen. Wie ihm seine Zuhörer klagend mitteilten, fingen seine Amtsbrüder aber nun an, ihn von ihren Kanzeln der Seelenfängerei zu beschuldigen und als Irrlehrer zu verleumden. Rhode bemerkt dazu: „Gott strafe Irrlehren; aber daß ein Pastor primarius die Zuhörer auf seine Seite zieht,

kann niemals als Verschuldung betrachtet werden, sondern ist das erste, was nottut, um den Herzen nahe zu kommen.“ Und Helveg sagt: „Sicherlich verrät Sinknecht in seiner ganzen pastoralen Wirksamkeit ungewöhnlich viel Eifer und Wärme, aber was ihm hier vorgeworfen wurde, konnte nur verkehrter Eifer und persönliche Kränkung unbedingt als Häresie stempeln“. Helveg denkt hierbei an die im ersten Punkt der Anklageschrift erhobene Beschwerde, daß Sinknecht sich über die mit dem Besitz akademischer Würden und Grade verbundene Ehrsucht abfällig geäußert habe. Der Propst hatte sich nämlich in Rostock den Magistergrad erworben, den Sinknecht nicht besaß, und mochte die damit verbundene Autorität gegen letzteren geltend gemacht haben. Man begann nun, Stoff für eine neue Anklage zu sammeln, um den unbequemen Konkurrenten loszuwerden, und als man im Jahre 1635 damit zum Abschluß gekommen war, wurde Sinknecht nach gesetzlicher Vorschrift vor das Unterkonsistorium berufen, das über Leben und Lehre der Geistlichen zu wachen hatte¹³⁾. Sinknecht folgte der Ladung nicht. Vielleicht mußte er, daß das Kollegium aus lauter ausgesprochenen Gegnern bestand, vielleicht fehlte es ihm an Mut, jedenfalls war sein Verfahren ein sehr bedauerlicher Fehlgriß. Er war der zu Recht bestehenden Kirchenordnung unterworfen, es wäre also seine Pflicht gewesen, der Ladung zu gehorchen. Seine Weigerung brachte die Sache zur Entscheidung. Der Propst sandte nun eine neue Anklage nach Kopenhagen, die anscheinend ohne nähere Begründung nur allgemein auf Irrlehre und Gehorsamsverweigerung gerichtet war. Dies scheint daraus hervorzugehen, daß der Vorsitzende der ad hoc einberufenen Synode, welche über den Fall entscheiden sollte, Christian von Benß, vom Propsten eine Anklageschrift mit genauer Feststellung der einzelnen Anklagepunkte einforderte und dieser nun in aller Eile eine Reihe von Beschwerden zusammenstoppelte, die zum großen Teil zu der Hauptfrage, um die es sich handelte, in gar keiner Beziehung standen. Diese Anklageschrift ward, wie gleich anfangs ausgeführt, dem D. Nicolaus Hunnius vorgelegt, von diesem begutachtet, und Sinknecht zur Verantwortung vor die Synode zitiert. Jetzt gab er sich verloren. Noch ehe er die Reise nach Rendsburg antrat, entsagte er in einer Abschiedspredigt seinem Amte, ohne die Entscheidung der Synode abzuwarten. In Rendsburg wurden ihm die Anklageschrift des Propsten Schröder und das Gutachten des D. Hunnius vorgelegt, und besonderes letzteres scheint ihn dazu bewogen zu haben, seine Sache endgültig aufzugeben, obgleich Hunnius trotz seiner scharfen Kritik die Entscheidung über pro oder contra offen gelassen hatte. Am Tage vor dem Zusammentritt der Synode beantwortete Sinknecht die Anklageschrift durch eine Erklärung, in

der er seine als zu dunkel angefochtenen Redewendungen erläuterte, die ihm vorgeworfenen Ausschreitungen, soweit sie begründet waren, entschuldigte und sie andernfalls abmies. Er gab zu, daß er durch ein zu scharfes Auftreten gegen die Ehrsucht akademischer Würdenträger und die Lektüre heidnischer Schriftsteller sowie durch eine in seiner Verkündigung vielleicht zu vielseitige Anwendung von Allegorien wohl habe Anstoß geben können, erklärte aber, daß er jeder Irrlehre fern geblieben sei und sich deshalb einer Glaubensprüfung nach Vorschrift der 25 Artikel Friedrichs II. nicht stellen werde, aber seinem Amt entsage. Daß dieser Schritt trotz seiner gegenteiligen Behauptung als Zugeständnis seiner Irrlehre beurteilt werden würde und deshalb abermals ein sehr bedauerlicher Fehlgriff war, hätte er sich selbst sagen müssen, aber er hatte eben den Mut nicht, mit seiner ganzen Existenz für seine Sache einzutreten, wie es Luther vor dem Reichstag zu Worms getan hatte. Später hat er diese Verzagtbeit bitter bereut¹⁴⁾. Das Urteil fiel aus, wie unter diesen Umständen zu erwarten: die Ausübung des Predigtamts wurde Sinknecht für alle Zukunft untersagt.

Sein Ankläger, Propst Schröder, hatte also das erstrebte Ziel erreicht; aber nur kurze Zeit hat er sich des leicht erkämpften Sieges erfreuen dürfen. Noch in demselben Jahre ward er selbst seines Amtes als Propst und Schloßprediger entsetzt. Er war zur Rechenschaft über seine Verwaltung der Kirchenmittel gezogen worden, und die Abrechnung, die er vorlegte, ergab nach Rhodes Ausdruck ein „beweinenswertes“ Resultat. Ob ihm nur Fahrlässigkeit vorgeworfen werden konnte oder ob man ihn beschuldigte, sich selbst aus diesen Mitteln bereichert zu haben, ist nicht ersichtlich; jedenfalls aber trug er für die Verwaltung die volle Verantwortung, und seine Erben haben sich noch nach seinem Tode verpflichten müssen, für das verlorene Kirchenvermögen Ersatz zu leisten¹⁵⁾. Er lebte nach seiner Absetzung noch 15 Jahre als privatus in Hadersleben, der Gemeinde „zum Hohn und Spott“, wie Rhode sagt, und starb 1650. Die Gemeinde hat also unbedingt für Sinknecht Partei genommen und ihm, wie aus Rhodes Bericht zu schließen ist, noch lange ein liebevolles Andenken bewahrt.

Die bittere Reue, die Sinknecht bald über seinen unüberlegten Schritt empfand, trieb ihn nun dazu, alles zu versuchen, um seinen verlorenen Beruf wieder zu gewinnen. Ein Vergleich der Quellschriften, die verschieden berichten, ergibt, so viel man sehen kann, folgendes Bild. Er beschloß, sich zunächst an Sunnius zu wenden. Mit seiner Vaterstadt stand er ja sicher in Verbindung, hatte viel von Sunnius gehört und wohl noch mehr

von ihm gelesen, ihn vielleicht auch persönlich kennen gelernt. Er wußte, daß Hunnius bei allem wohlbegründeten Bemühen um unverfälschte Erhaltung der reinen Lehre und trotz der scharfen Ablehnung, die er selbst von ihm erfahren hatte, ein gerecht und billig denkender Mann war. Er übersandte ihm daher eine ausführliche Darlegung seiner Glaubenslehre, die er der Rendsburger Synode verweigert hatte, mit der Bitte, dies Bekenntnis durch seine Unterschrift zu beglaubigen und zu gestatten, daß es in Lübeck gedruckt werde. Hierauf konnte sich Hunnius selbstverständlich nicht einlassen. Der Spruch der Rendsburger Synode war wesentlich auf Grund seines Gutachtens erfolgt, durch die Gewährung der Bitte Sinknechts hätte er sich also selbst widersprechen müssen. Ob er dies Sinknecht mitgeteilt oder ob er geschwiegen hat, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls hat der Bittsteller erfahren müssen, daß sein Versuch gescheitert war, und er versuchte nun, auf anderem Wege sein Ziel zu erreichen. Er versandte die drei von Moller angeführten Verteidigungsschriften und übersandte die „Synoptica praecipuorum articulorum Theologorum delineatio“ und die „Antwort auf die Klage-Artikel des gewesenen Propsten Schröder“ zur Beurteilung an den von ihm hochgeschätzten Propsten Dame in Flensburg und an seinen alten Freund D. Chr. Sledanus¹⁰⁾, um sie danach durch den Druck zu veröffentlichen. Keiner von beiden hatte gegen die deutsch geschriebene Verteidigungsschrift, die eine gründliche Widerlegung der Schröderschen Anklageschrift enthalten haben muß, irgend etwas einzuwenden, und wenn zwei einwandfreie orthodoxe Theologen ihren Inhalt als vollberechtigt anerkannt haben, so wird für uns kein Grund vorliegen, dies Urteil anzuzweifeln. Ueber die neue Bearbeitung des Glaubensbekenntnisses, die Synoptica Delineatio gab Dame nach Mollers Bericht noch kurz vor seinem Tode folgendes Urteil ab: „Dies Bekenntnis habe ich am 5. August 1635 gelesen und achte, daß es völlig orthodox ist und in keinem Punkt von der hl. Schrift und der Augsburgischen Konfession abweicht. Wenn der Bekenner in diesem Glauben beharrt, zweifle ich nicht, daß er der Kirche ein nützliches Werkzeug sein wird, und bete auch von Herzen darum.“ Sledanus dagegen beanstandete in mehreren Kapiteln des Glaubensbekenntnisses dort angewandte „dunkle und ungebräuchliche Ausdrücke, die der Schrift, den symbolischen Büchern und den lutherischen Theologen unbekannt, dem Vorbild der heilsamen Worte nicht gemäß seien, und die mit neuem Unheil schwanger gingen“ und teilte diese Bedenken dem Sinknecht durch 26 Ausstellungen in dem ersten von den drei an ihn gerichteten Briefen mit. Die beiden anderen Briefe enthielten wiederholte Warnungen vor der Veröffentlichung der beiden Schriften. Sinknecht änderte nun die bean-

standeten Ausdrücke, gab den Wunsch eigener Veröffentlichung auf und wandte sich durch Vermittlung des früher genannten Amtsnachfolgers Schröders, des Propsten Michaelius, den er sich zum Freunde gewonnen hatte, zum zweiten Male an Hunnius unter Wiederholung der vorerwähnten Bitte und unter Beifügung der beiden von Dame und Sledanus beurteilten Schriften. Die Antwort, die dieser dem Propsten Michaelius erteilte, war freundlich, aber dennoch ablehnend.

... „Ich verhalte Ew. Ehrw. Achtb. zur Antwort nicht, daß H^C Sincnetus, da er etwan vor 2 oder 3 Jahren allhier gewest, sich bey meinen Herrn collegis nicht in geringen Verdacht gesehet, als participire er an der neuen fanaticorum erroribus, inmassen sie mir damals allso bald mehr, als ich gern gehört, referiret haben. Wan er dan bei seinem H. Collegien auch in dieselbe suspicion gerathen vndt mir vor wenig Tagen glaubwürdig referiret worden, daß er bis dato einen theil der Gemeinde zu Sadersleben an sich hangen habe, die sich gegen die jezigen Prediger daselbsten beschweret machen, wan dieselbigen der fanaticorum Irrthumb berühren vndt straffen: dahero ich mich erinnert, was mir von denselben Leuten durch eigene Erfahrung wol bekant, wie ihre Weise sey, wenn confessiones von ihnen gefordert werden, sie dieselben thun in optima forma vndt auffs Beste, als man sie wünschen oder man von ihnen begehren möchte, dessen aber ungeachtet, wo sie können, in heimlichen winkeln ihr venenum ausgießen, ihrer selbsteigenen confession, die sie pro forma von sich gegeben, zuwider lehren, und damit bezeugen, ihr glaube vndt confession sey alsoweit von einander als der Himmel von der Erden, muß demnach besorgen, obgleich H^C. Sincneti übergebene confession vnser Kirchen orthodoxiae in allem durch vnd durch gleichförmig, es möchte aber dasselbe malum dahinter stecken, H^C. Sincnetus die confessionem, wann sie hier approbiret vndt gedrucket, hin und wieder den Leuten vorzeigen und seine Lehre damit als rein vndt unverdeckt commendiren, nochmals mit den fanatischen Irrthumben losbrechen, Verwirrung vndt Verführung anrichten, deren ich zugleich, als der die confessionem approbiret, theilhaft sein möchte.

In erwegung dieses alles sehe ich nicht, wie mir zu rathen, daß ich mich in dies Werck immiscire oder auch einflechten lasse, bitte Ew. Ehrw. Achtb. freuntzleilig, Sie wolle mich dessen nicht verdencken, auch gegen H^C Sincnetum neben freundl. salutation entschuldigen, daß ich seinem petito nicht willfahret, noch da er gleich die annotirten phrases ändern merde, mit Approbation der Confession willfahren könne“¹⁷⁾ . . .

Sinknecht war durch diese wiederholte Ablehnung, die sein Propst ihm mitgeteilt hatte, tief erschüttert und scheint infolge davon in eine schwere Krankheit verfallen zu sein, die ihn dem Tode nahe brachte. Am 15. Trinitatissonntage 1635 empfing er nach Mollers Bericht vermeintlich als Sterbender als letzte Wegzehrung das heilige Abendmahl und legte dabei vor dem Amtsbruder, der ihm das Sakrament reichte, und anderen Zeugen das Bekenntnis ab, „er empfinde späte Reue über die unzeitige Flucht aus dem Amt und über sein Schweigen in Rendsburg; die lutherische Lehre halte er fest und hoch, er verwerfe die dawider streitenden Irrtümer und verzeihe allen seinen Gegnern“. Er fügte dann hinzu: „daß er durch eine öffentliche Schrift seine Recht-

gläubigkeit darlegen werde, wenn ihm sein Leben von Gott würde verlängert werden“. Der 15. Trinitatissonntag fällt fast immer in den September und am Ende dieses Monats läßt Moller den Sinknecht sterben. Das ist jedenfalls unrichtig, denn am 13. Oktober 1635 hat Sinknecht seinen dritten und letzten ergreifenden (lateinischen) Brief an Hunnius geschrieben¹⁸⁾:

Eure Güte habt Ihr mir mit beiden Händen dargeboten durch Uebersendung des Urteils über mein Bekenntnis. Damit dasselbe nicht durch Mißtrauen gehemmt, sondern durch vertrauende Liebe gefördert werde, wollen Ew. Ehrw. wissen, daß ich als aufrichtiger Lutheraner unwandelbar verharren werde wie auch vorher und zwar ohne alle Nebengedanken. Die Gesellschaft R. C. (= der Rosenkreuzer) kenne ich nicht, ihre Bücher sind bei mir nicht zu finden. Die Glaubenssätze der Calvinisten lehne ich ab, ja ich entseze mich davor. . . . Gott ist mein Zeuge, daß meine Worte frei von Verstellung sind, denn nicht nur mit Mund und Feder, sondern auch mit meinem Herzen handele ich vor Gott. Es ist mir daher ein Geringes, wenn ich bei Uebeldenkenden verdächtig bin, nur nicht bei Gott! [Hier folgen die schon mitgetheilten Sätze über seine Amtsniederlegung.] . . . Ich bitte darum meinen ehrwürdigen Herrn, allen Argwohn fahren zu lassen und mich mit herzlichem Erbarmen aus der Grube des unheilvollen Argwohns zu ziehen. [Es folgen Bemerkungen zu den beanstandeten Sätzen und nochmalige dringende Bitte um Anerkennung und Veröffentlichung seines Bekenntnisses.] Endlich haben Ew. Ehrw. mir sehr wehe getan, wenn Ihr ausdrücklich die Anerkennung ablehnt, auch wenn ich die Ausdrücke verbessern würde. Gott rühre Euer Herz an, damit es in Erbarmen getaucht wird. Mit niemand von Eurem ehrw. Ministerium in Lübeck habe ich verhandelt auffer mit Herrn Mag. Holm, dem ich keinen Anlaß zum Argwohn gegeben habe. Wenn ich nämlich einmal das Gegensätzliche herzustellen, tue ich es nicht, um es gutzuheißen, sondern um die Wahrheit hervorzulocken. Summa: Der Herr Jesus weiß, daß ich der nicht bin, für den man mich erkannt hat.

In Eile 13. Oktob. 1635

Ew. Ehrw. dienstwilliger

Petrus Sincnetus

Leider blieb auch diesmal Ohr und Herz des Hunnius verschlossen. In der Schule seines Herrn und Meisters hatte er ein solches Verfahren nicht gelernt. Es mag ja sein, daß Hunnius ebenso wie Starcke nach seinem Bericht in dem Vorurteil befangen war, daß Sinknecht sich durch dies letzte Schreiben das Vertrauen des Hunnius habe „erschleichen“ wollen, aber er hatte allen Grund zu prüfen, ob dies Vorurteil begründet sei oder nicht. Wie ganz anders äußert sich Hermann von Elswich in seiner deutsch geschriebenen, sehr lesenswerten Vorrede zu der Schrift: „De palinodia Fanaticorum commentatio“ über die Frage, was ein christliches Gewissen für die Behandlung solcher Fälle fordert.

Sinknecht muß sich nach der schweren Krankheit so weit erholt haben, daß er jenen letzten Brief hat schreiben können. Dennoch aber hat das schwere Leid, das er hatte erfahren müssen, ihm das Herz gebrochen. Genesen ist er nicht mehr, und Alardus

wird wohl Recht behalten, wenn er in seinem Bericht sagt, daß er im Jahre darauf (1636) gestorben sei. Ich möchte noch bemerken, daß Moller seine erst in der Isagoge II, S. 189 f., enthaltene Aussage, der auch Elsmich gefolgt war, wonach Sinknecht seine Irrlehren auf dem Sterbebett widerrufen haben sollte, in der Cimbria Literata nicht wieder aufnimmt. Hier weiß er von einem solchen Widerruf und überhaupt von Irrlehren nichts zu berichten, sondern gibt nur zu, daß Sinknecht ein frommer und gelehrter Mann, aber in der heiligen Rede (*phraseologia sacra*) mehr als recht auf Neuerungen bedacht gewesen sei, ein Tadel, der viele fromme Männer damaliger Zeit ebenso traf. Sinknecht ist den religiösen Wirren seiner Zeit zum Opfer gefallen; vielen seiner Amtsgenossen ging es nicht anders. Auch Propst Michaelius, sein Fürsprecher bei Hunnius, ward nach kurzer Amtsführung seines Amtes entsetzt¹⁹). Es gehörte damals sehr wenig dazu, um den Verlust eines geistlichen Amtes herbeizuführen. Den Sinknecht hatte Haß und Mißgunst eines unlauteren Vorgesetzten und Arbeitsgenossen auf die Anklagebank geführt, und Befangenheit hatte seine Richter an einem klaren und gerechten Urtheil gehindert.

Die Klageschrift des Propsten Schröder an den Statthalter v. Penz lautete so:

Weilen ein Verzeichnuß vornehmer Excessen Herrn Sinenetii, Pastors zu Saderleben, von mir gefordert wirdt, alß übergebe ich hiemit derselben so viel mir auf dießmahl vnd in der eill einfallen.

(1. Erstlich, daß H. Sinenetius in concionibus die gradus und Ehrentitel n angegriffen, mit Vermeldung, man solte sich nicht Doctor, Magister nennen laßen, eß wehre nur ein Meister, Jesus Christus, gebrauchende den spruch: nolite vocari Rabbi (Matth. 23, 8 ff.), welches Carolstadiß und Weigelisch, wolte es defendiren, wan eß auf der Univerßiteten kehme.

(2. daß er offt inculciret in concionibus die Gelassenheit, welcher Terminus, alß der auch Carolstadiß und Weigelisch sehr verdecktig. Admonitus aber der gelassenheit nicht mehr gedacht.

(3. Daß er Sabbathum hebdomadale, da einer zur Kirchen gehet, Gottes wort höhret, die Sacramenta gebrauchet, betet und interim von seiner wochentlichen arbeit abstehet, nicht für das rechte Sabbathum erkennet, sondern daß quotidianum und internum animae sabbathum, daß sey das rechte, dadurch dan bei den unverständigen das wochentliche verkleinert.

(4. Daß er seine predigten mehrentheils mit Allegorien zu bringet, zu wenigem nutzen des gemeinen Mannes und der einfelbigen.

(5. Daß die copulationes nicht forma et modo geschehen, wie in den ordinanzien befohlen, und in dem kleinen catechismo Lutheri dieselbe allen predigern vorgeschrieben, darob der gemeine Man sich ergert und das Ministerium selbst alß über eine newerung einen mißgefallen getragen. Admonitus gesagt, er hette seine weise, er wolte deß wol wissen zu verantworten.

(6. Pro concione gesagt: Die menschlichen Leiber, die in der Erden verscharret werden, kehmen nicht wieder herfür, usus fundamento: Quidquid est ex carne, caro est, caro autem et sanguis Regnum Dei non possidebunt*). Darumb bittet David omb ein neues herz zu schaffen, vnd ob er wol dieß hernacher beantworten wollen mit den Worten: qualia nunc sunt corpora: haben sich doch viele einfeltige Leute daran gestoßen.

(7. De linguis einmahl in concione ermehnet, earum cognitionem non adeo esse necessariam, ita ut minister verbi possit fungi suo officio cum fructu, etiamsi iis non sit instructus. Man soll die Bibel in Mutter Sprache lesen, lernen und lehren. Ita vulgo cognita lingua usi sunt Apostoli, non alia. Wan man einem Spanier, Franzosen, Welschen latine zuspricht, so lachet er nur unser.

(8. Item die Heidnischen scripta nicht zu lesen vnd zu studieren, denn darauß lerne man nichts guts, sondern allein die Biblia vnd Gottes wortt.

Diese zwei puncta aber sein hernacher etwas limitiret worden.

(9. Wider Königl: brieffe und befehle sich aufgesetzt vnd auf der Tantzl sich des höhren laßen. Welche Sache schon einmahl für Ihr Königl: Majest. gewesen bey lebzeiten Sehl. HC: Stadthalters H. Gert Ranhowii.

(10. Citatus in consistorium nicht compariren wollen. etc.

M. Johannes Schröderus.

Die Anklage lautete auf wiedertäuferische, karlstädtische und weigelische Irrlehren. Worin war sie begründet? Sehen wir uns daraufhin die zehn Anklagepunkte genau an, so ergibt sich zunächst die überraschende Wahrnehmung, daß kein einziger von ihnen den Vorwurf eines jener „grundstürzenden Irrtümer“, die die Schwärmer als solche charakterisieren, zu erheben, geschweige denn zu beweisen magt, und daß sechs von ihnen mit Glaubensfragen überhaupt nichts zu tun haben. Zur näheren Prüfung teilen wir sie in drei Gruppen. Die erste: Punkt 1, 7 und 8 betrifft Dinge rein äußerlicher Praxis, die zweite: Punkt 2, 3, 4 und 6 die Frage nach der richtigen Auslegung und Anwendung der heiligen Schrift, die dritte: Punkt 5, 9 und 10 die kirchliche Disziplin.

Die erste Gruppe schaltet Hunnius in der Schlussübersicht seines Gutachtens als „närrisch“ aus, geht aber danach im Gutachten selbst sehr ausführlich darauf ein, weil die hierin dem Sinknecht vorgeworfenen Anschauungen und Behauptungen auch von sämtlichen Schwärmern vertreten wurden. Nachweislich war dies übrigens, zum Teil wenigstens, auch in streng kirchlichen Kreisen der Fall.

Nach Punkt 1 hat Sinknecht die Verleihung und Annahme akademischer Würden beanstandet. Der Grund ist leicht ersichtlich. Er lag in der Wahrung des Rechts der Gemeinde auf freie Schriftforschung und in der Bestreitung des von den Theo-

*) Joh. 3, 6 a. 1. Kor. 15, 50.

logen, besonders den akademischen Würdenträgern beanspruchten alleinigen Rechts auf Schriftgelehrsamkeit und Feststellung des Glaubensinhalts der heiligen Schrift. Als Grundlage seiner Be-
 anstandung hatte Sinknecht das Verbot des Herrn Matth. 23, 8—12 geltend gemacht, ebenso wie Karlstadt das getan hatte. Was der Herr mit diesem Verbot sagen will, ist völlig klar. Er redet nicht von dem Gebrauch von Ehrentiteln im allgemeinen, sondern verbietet seinen Jüngern, solche Titel nach dem Beispiel der Pharisäer aus Ehrsucht zu begehren und den Brüdern gegenüber geltend zu machen. Das wird es auch sein, was Sinknecht ins Auge gefaßt hat²⁰).

Nach Punkt 7 hat Sinknecht die Notwendigkeit der Kenntnis und Beherrschung der Grundsprachen der heiligen Schrift bestritten und nach Punkt 8 der Lektüre heidnischer Profanschriften, d. h. der antiken klassischen Literatur, beim Unterricht wider-
 raten. Beide Behauptungen hat er aber schon vor der Anklage, vermutlich in Verhandlungen mit seinen Gegnern und sicherlich in dem Bewußtsein, zu weit gegangen zu sein, „limitierter“, also wenigstens teilweise zurückgenommen.

Für uns ist Luthers Bibelübersetzung, so unvergleichlich herrlich sie ist, dennoch nicht wie die Vulgata für die Katholiken ein unfehlbares und unantastbares Heiligtum. Sie entbindet uns nicht von der Aufgabe, uns mit den Grundsprachen der heiligen Schrift vertraut zu machen und den Sinn des Wortes Gottes, das darin seinen Ausdruck gefunden hat, stets aufs neue zu erforschen. Die Auslegekunst ist daher nicht nur für die theologischen Fakultäten, sondern auch für den praktischen Geistlichen eine völlig unentbehrliche Wissenschaft²¹).

Der Schlußsatz des Anklagepunktes 7 läßt uns aber verstehen, wie Sinknecht zu seiner Behauptung gekommen ist. Wir brauchen uns nur an das früher besprochene Reskript des Propsten Michaelius zu erinnern und die darin den Predigern erteilte Warnung, mit ihrer Schulgelehrsamkeit vor einer verständnislosen Gemeinde glänzen zu wollen.

In Punkt 8 beschränkt Sinknecht sich auf die Warnung vor der Lektüre heidnischer Profanschriften, während die Täufer, Karlstadt, Weigel und andere Schwärmer alle gelehrte Bildung gänzlich ablehnten. Sinknecht stand mit seinem Protest keineswegs allein, eine ganze Reihe einwandsfreier orthodoxer Theologen schloß sich ihm an²²). Der Grund war ein doppelter. Einmal der unsaubere Inhalt vieler dieser Schriften, der auf die sittliche Entwicklung der Jugend verderblich einwirken mußte, — wir würden seine Mahnung heute eine Warnung vor Schundliteratur nennen — zweitens das Uebermaß humanistischer Bildung, wodurch die christliche Jugenderziehung im 17. Jahrhundert völlig in den Hintergrund gedrängt wurde²³).

Die zweite Gruppe der Anklage, Punkt 2, 3, 4 und 6, betrifft die Auslegung der heiligen Schrift und das Verständnis des darin enthaltenen Glaubensinhalts.

Nach Punkt 2 hatte Sinknecht in seiner Verkündigung seine Zuhörer oft an die „Gelassenheit“ gemahnt und erst auf eine ihm daraufhin erteilte Warnung davon Abstand genommen. Wie früher bemerkt, entstammt dieser Ausdruck und der damit verbundene Begriff der deutschen Mystik und spielte in Schrift und Predigt der Schwärmer, oft pantheistisch gewendet, eine große Rolle. Aber was berechtigte den Ankläger zu der Annahme, daß Sinknecht mit diesem Wort denselben Sinn verband wie sie und nicht Luther folgte, der das Wort auch gebraucht und darunter nur das versteht, was die heilige Schrift auf jeder Seite fordert, und was Gotter in seinem schönen Liede später so ausgedrückt hat: „daß mein gänzlich Verlangen möcht' an deinem Willen hangen“²⁴)! Was berechtigte ihn überhaupt zu einer Anklage, nachdem Sinknecht auf seine Warnung hin das Wort „Gelassenheit“ aus seiner Verkündigung ausgeschaltet hatte²⁵)!

Nach Punkt 3 hatte Sinknecht den täglichen Sabbath als den rechten empfohlen. Die Irrlehrer verwarfen alle gottesdienstliche Ordnung, auch das Predigtamt, und eine Anklage dieses Inhalts hat Schröder offenbar aus dieser Empfehlung herleiten wollen. Worin liegt hierfür die Begründung? Inwiefern wird der gottesdienstlichen Sonntagsfeier die Bedeutung entzogen, wenn verlangt wird, daß auch jeder Wochentag für ernste Christen ein Tag geistlichen Gottesdienstes sein müsse? Paulus sagt ja Röm. 12, 1 genau daselbe, ebenso Luther, auch Karlstadt, der aber dabei die gottesdienstliche Sonntagsfeier der Gemeinde unbedingt festhalten will. Die alte Kirche nannte alle Wochentage „feriae“, um damit zu bezeichnen, daß die Ruhe der Seele in Gott sich an jedem Tage offenbaren müsse. Die Sonntagsfeier der Gemeinde verliert nichts, sondern gewinnt an Bedeutung, wenn sie dieser täglichen Übung der Gottseligkeit Anstoß und Inhalt gibt²⁶).

Es liegt nahe anzunehmen, daß Sinknecht mit seiner Forderung einer täglichen inneren Sabbathfeier dem Sonntagschristentum derer entgetreten wollte, die sich sonst um Gottes Wort und christliches Leben nicht kümmerten. Ob Karlstadts Stellung für Sinknecht eine Anregung gewesen ist, dürfte zweifelhaft sein; für Weigel hatte alles, was mit dem Kirchenwesen zusammenhing, keine Bedeutung.

Nach Punkt 4 hat Sinknecht durch häufige Anwendung von Allegorien in seinen Predigten Anstoß gegeben.

Daß die heilige Schrift Allegorien enthält, ist unbestreitbar. Man kann die Gleichnisse des Herrn Allegorien nennen, ja mehr

als das, man kann sogar nach seinem eigenen Vorgang (Ev. Joh. 6 und 9) seine Wundertaten, selbstverständlich unter voller Aufrechterhaltung ihrer geschichtlichen Wahrheit, allegorisch auffassen. Er kam als Erlöser von der Sünde, seine Wunder sind Spiegelbilder dieser Erlösertätigkeit, die in das leibliche Leben fallen. Aber die in der Predigt angewendeten Allegorien dürfen die zu verkündende Wahrheit nie verhüllen, sondern sollen sie dem Verständnis näher bringen und dürfen deshalb nur in beschränktem Maße zur Anwendung kommen. Dies hat Hunnius in seinem „ausführlichen Bericht“ richtig dargelegt²⁷⁾, und Sinknecht mag auf diesem Gebiet, wie er selbst einräumt, zu weit gegangen sein.

Nach Punkt 6 der zweiten Gruppe soll Sinknecht die **Auf-
er-
ste-
h-
u-
n-
g** der **T-
o-
t-
e-
n** geleugnet haben.

Diesen allerdings sehr schwerwiegenden Vorwurf hat er durch die nähere Erklärung: „qualia nunc sunt corpora“ abgewehrt. Was er bestreitet, ist nicht die Auferstehung selbst, sondern ihre grobsinnliche Auffassung als einer Wiederbelebung verwester Körper, eine damals weit verbreitete Vorstellung, die auch auf Gemälden und graphischen Darstellungen jener Zeit zum Ausdruck kam. Es ist die paulinische Auferstehungslehre nach 1. Cor. 15, die er vertritt. Die Gläubigen werden bei der Auferstehung nicht mit einem irdischen, sondern geistlichen Leib bekleidet, der allerdings dem Leib, den sie auf der Erde trugen, entspricht und insofern derselbe ist.

Daß Hunnius diesen Anklagepunkt mit besonderer Schärfe behandelt, mag darin seinen Grund haben, daß es damals allerdings manche Irrlehrer gab, die die Auferstehung überhaupt leugneten (Weigel?) oder sie in die unsinnigsten Phantasiebilder kleideten. Einer der gefährlichsten unter ihnen war der böhmische Pastorensohn Paul F e l g e n h a u e r, der dem Hunnius viel Not machte. Seine Schriften wurden in Lübeck heimlich weit verbreitet, besonders sein Hauptwerk: „Das Geheimnis vom Tempel des Herrn in seinem Vorhof, Heiligen und Allerheiligsten“ und stifteten viel Unruhe. Felgenhauer begründet seine phantastische Auferstehungslehre mit 1. Cor. 15, 50, und daß sich bei Sinknecht dasselbe Zitat findet, wird bei Hunnius den Verdacht hervorgeufen haben, daß er die Felgenhauerschen Anschauungen heimlich teile²⁸⁾. Hätte er sich auf die g a n z e Gedankenfolge des Apostels 1. Cor. 15, 35—50 oder auch nur auf 1. Cor. 15, 42—44 statt auf den Schlusssatz der ganzen Ausführungen 1. Cor. 15, 50 berufen, so wäre dieser Verdacht wohl kaum entstanden.

Ich bemerke noch, daß Artikel 24 der Fremdenverfügung Friedrichs II. eine Frage enthält, die eine grobsinnliche Auffassung der Auferstehung zwar nicht nahe legen muß, aber wohl nahe

legen kann. Sie lautet: „Ob sie dafür halten, daß dieselben Leiber, die wir hier haben, am jüngsten Tage hervorgehen werden?“ Nach einer unserer Quellschriften ist dieser Artikel auf der Rendsburger Synode für die Verurteilung Sinknechts entscheidend gewesen.

Die letzte Gruppe der Anklagepunkte, Nr. 5, 9 und 10, in welcher Sinknecht schwere Disziplinarvergehen vorgeworfen werden, trägt ein weit ernsteres Gepräge.

Nach Punkt 5 hat er statt des vorgeschriebenen Trauungsformulars ein selbst gebildetes benutzt, hierdurch Anstoß erregt und, statt dem Einspruch seiner Kollegen Folge zu leisten, erklärt, „er habe seine Weise und werde diese zu verantworten wissen“. Für die bürgerliche und kirchliche Rechtsgültigkeit einer Ehe bildet ein vorausgegangener offizieller Akt die Voraussetzung, und dieser wird durch die Trauung vollzogen und gewährt. In seinem Traubüchlein hat Luther ein Formular für diesen Akt entworfen, aber nicht vorgeschrieben, sondern nur empfohlen. Vielleicht hat Sinknecht sich hiernach für berechtigt gehalten, nach „seiner Weise“ bei der Trauung zu verfahren. Aber sowohl die dänische wie die schleswig-holsteinische Kirchenordnung schreiben ausdrücklich vor, daß nur das im kleinen Katechismus Luthers enthaltene Formular verwendet werden darf. Sinknecht hat also dadurch, daß er davon abgewichen ist, seine Amtspflicht verletzt²⁹⁾.

Nach Punkt 9 hat Sinknecht wiederholt ausdrücklichen königlichen Geboten den Gehorsam verweigert und dies der Gemeinde von der Kanzel mitgeteilt.

Wäre diese Anklage tatsächlich begründet, so würde sie allein schon genügt haben, ihm nicht nur die Amtsentsetzung, sondern auch eine weitere schwere Strafe zuzuziehen. König Christian IV., einer der willens- und tatkräftigsten Fürsten aus dem Oldenburger Königshause, war nicht ein Mann, der mit sich spielen ließ. Einer Anklage auf Irrlehre hätte es also zu dem angestrebten Zweck nicht bedurft.

Allein aus dem Schlußsatz des Anklagepunktes geht hervor, daß dieselbe Anklage schon einmal früher in Kopenhagen erhoben worden ist, ohne daß man dort derselben Gewicht beigelegt hat. Es wird sich also nicht um direkte königliche Befehle, sondern um lokale obrigkeitliche Verordnungen gehandelt haben, die ja stets „im Namen des Königs“ erlassen wurden, denen Sinknecht aber aus Gewissensgründen nicht glaubte nachkommen zu können. Dies mag er dann, um Aergernis zu vermeiden, seiner Gemeinde mitgeteilt haben. Die Berechtigung eines solchen Verfahrens gibt Hunnius in seiner Kritik zu, wenn er auch nicht annimmt, daß die Sache tatsächlich so liegt.

Zu Punkt 10 ist schon früher bemerkt, daß Sinknecht sich der Vorladung seiner vorgesetzten Behörde unbedingt hätte stellen müssen, auch wenn er dort keine Unbefangenheit oder Gerechtigkeit erwarten durfte. Durch sein Verhalten hat er seiner Sache sehr geschadet. Sein Verfahren aber nach Punkt 9 und 10 auf die wiedertäuferische Ablehnung aller Obrigkeit zurückzuführen, wie Hunnius das versucht, dazu fehlt jede Berechtigung. —

Das Ergebnis, das diese Prüfung der zehn Anklagepunkte und ihrer Begründung durch Hunnius hinterläßt, ist genau dasselbe, das die erste Kenntnisaufnahme des Hunnius'schen Gutachtens nahe legte.

Sechs dieser Anklagepunkte stehen überhaupt nicht in Beziehung zu Glaubensfragen, können also auch keine Irrlehre nachweisen. Nach dreien derselben hat Sinknecht zu Recht bestehenden Kirchenordnungen und seiner vorgesetzten Obrigkeit den schuldigen Gehorsam versagt und sich dadurch ins Unrecht gesetzt. Vielleicht findet es darin seine Erklärung, daß Sinknecht seine Jugend in Lübeck verlebte und dort in der freien Hansestadt ein mehr freiheitliches Verfahren kennen gelernt hatte, das in einer absoluten Monarchie nicht am Orte war.

Die vier anderen Anklagepunkte betreffen Fragen der Schriftauslegung. Jeder evangelische Christ hat unter unbedingter Bindung an das offenbarte Wort Gottes das Recht freier Schriftforschung und wird nicht dadurch zum Irrlehrer, wenn er sich dieses Rechtes bedient, ohne sich an irgend eine bestimmte Schultheologie zu binden.

Eine wirklich grundstürzende Irrlehre ist nirgends nachzuweisen. Wo hat Sinknecht sich einer Antastung des lutherischen Glaubensbekenntnisses schuldig gemacht! Wo findet sich bei ihm ein Angriff auf das Zentrum dieses Bekenntnisses, die Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre Luthers! Wo die Beiseiteschiebung der heiligen Schrift und die Entwertung der heiligen Sakramente! Wo eine Andeutung „des inneren Lichts“, das für die Schwärmer die einzige Erkenntnisquelle war und sie dazu veranlaßte, Luther und seine Freunde Buchstabenknechte zu schelten! Wo auch nur eine Spur der pantheistischen Gleichsetzung Gottes mit der Welt und der Vergottung des Menschen als letztes Ziel der „Gelassenheit“!

Wir wiederholen: Sinknecht war kein Anhänger der Neuscholastik; die Theologie, die er vertrat, war die Johann Arndts. Seine amtliche Tätigkeit mag daher von der vieler seiner Amtsbrüder abgewichen sein. Sie war auf Erweckung und Förderung wirklichen inneren Glaubenslebens gerichtet, und deshalb ist es leicht begreiflich, daß seine Verkündigung weite Kreise heilsbegieriger Seelen anzog. Daß dies den Neid seiner Kollegen wecken

werde, mußte er befürchten, das konnte und durfte ihn aber nicht an dem hindern, was er als heilige Berufspflicht erkannte.

Zuzugeben ist, daß sich bei ihm eine Stellungnahme zu rein äußerlichen Fragen findet, die auch von den Schwärmern, aber nicht nur von ihnen, vertreten wurde. Zuzugeben ist ferner, daß er bei der Wahl seiner Ausdrucksweise unvorsichtig gewesen ist. Sie stammt zum Teil aus der damals noch sehr lebendigen Tradition der deutschen Mystik, die auf ihn wie auch auf viele andere orthodoxe Glaubensgenossen nicht ohne Einfluß geblieben war, machte sich aber auch bei den Schwärmern, wenn auch oft in völlig anderem Sinne stark geltend. Daß dies bei den orthodoxistisch gesinnten Kollegen Sinknechts, die sich in einem eng geschlossenen Kreis hergebrachter Schlagworte bewegten, Anstoß erregen mußte, ist begreiflich.

Alles dies stempelt aber Sinknecht nicht als Irrlehrer. Moller wird in seinem Endurteil Recht behalten, wenn er in dem schon früher angeführten Wort sagt: Sinknecht sei „ein frommer und gelehrter Mann gewesen, aber in der phraseologia sacra mehr als recht auf Neuerungen bedacht“.

Nachwort.

Peter Sinknecht hatte es, wie wir oben lasen, schon dem stud. theol. Prahl angetan, als er in Gemeinschaft mit seinem Bruder das Propstei-Archiv in Hadersleben ordnete. Der Wunsch, dieser Sache weiter nachzugehen, womöglich in anderen Archiven mehr zu finden und dann eine Darstellung davon in den Druck zu geben, verließ ihn während seines langen Lebens nicht. Als ich vor 30 Jahren sein Schüler war im nord-schleswigschen Predigerseminar und dann sein Gehilfe an der Gemeinde in Alt-Hadersleben, hat er öfters mit mir von dieser seiner Absicht gesprochen. Aber es vergingen noch einige weitere Jahrzehnte, ehe sie zur Ausführung kam. Zu seinem 80. Geburtstag (30. März 1925) widmete ihm dann der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte ein Heft seiner Zeitschrift (Band 7, Heft 5) mit einer Ansprache von D. Ernst Michelsen, der auch noch zu seinen Schülern gehörte. Ueber diese Widmung hat er sich herzlich gefreut und sie hat ihn nochmals und diesmal entscheidend gereizt, sich mit dem Fall Sinknecht noch gründlich zu befassen. So hat er als Achtzigjähriger in Lübecker Archiven fleißig geforscht und gesammelt und allerlei hinzugefunden, wenn auch die eigentlichen Prozeßakten zu seinem Bedauern nicht zu finden waren. Seine Augen waren nicht dunkel geworden, seine Kraft war nicht verfallen, vor allem die geistige Kraft blieb ihm in seltener Frische erhalten, und auch die Hand, die doch so vieles geschrieben hatte während des langen Berufslebens, versagte nicht ihren Dienst.

Die erste Niederschrift erwies sich nun doch als allzu umfangreich für den Druck, und auch eine wörtliche Wiedergabe des ganzen langen Hunniuschen Gutachtens mußte manchen Bedenken begegnen. So ist D. Prahl noch im letzten Halbjahr seines Lebens, um den

85. Geburtstag herum, auf Anregung von D. Feddersen daran gegangen, seine Arbeit unter Ausschcheidung minder wichtiger Dinge erheblich kürzer zu gestalten, und auch damit ist er zum Ende gekommen, und das Ergebnis liegt hier vor. Man darf hierin wohl, wenn man auf Anfang und Ende sieht, einen seltenen schriftstellerischen Vorgang sehen. Es war D. Prahls Art, Menschen und Sachen, die einmal seine Teilnahme gewonnen hatten, nicht aus den Augen zu lassen, sondern in Treue an ihnen festzuhalten. An dieser beharrenden Treue hat denn auch der alte Peter Sinknecht einigen Anteil erhalten, und so ist dem einst viel angefochtenen Manne so spät noch dieser beredete Fürsprecher erstanden.

Dem Unterzeichneten wurde die Handschrift von Frau D. Prahl zugesandt; es blieb mir die Aufgabe, sie noch einmal durchzuprüfen, den Text hier und da etwas zu glätten, einige Zitate und Wiederholungen zu streichen, auch einzelnes aus der ersten Niederschrift wiederherzustellen, im übrigen dem Verfasser ganz und gar das Wort zu lassen. Eine Reihe von lateinischen Anführungen habe ich deutsch wiedergegeben. Auf Beigabe von Anlagen, wie sie erst geplant war, glaubte ich ganz verzichten zu können. Dafür habe ich eine ganze Reihe von Anmerkungen hinzugesetzt, insbesondere solche mit kurzen Auszügen aus Hunnius. Diese also, die Anmerkungen, sind fast alle von mir, aber zum größeren Teil entstammen sie dem von D. Prahl bereitgelegten Stoff.

Flensburg, St. Petri

Thomas Matthiesen

Anmerkungen.

1) Synode im Sinne eines Pröpstetages.

2) Ausführlicher Bericht von der neuen Propheten (die sich Erleuchtete, Gottesgelahrte und Theosophos nennen) Religion, Lehr und Glaube, damit der Satan die Kirche Gottes aufs neue zu verunruhigen sich unterstehe . . . Gestellt durch das Predigamt der Christlichen Gemein zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg. Gedruckt zu Lübeck 1634.

3) Es heißt da: „Und ob ich nicht zweiffele, Es werde durch Goettlichen beistandt in fürhabendem Synodo daßjenige reifflich erwogen vnd bedacht werden, was zu Gottes ehren, steuer vnd Rettung der himlischen warheit, zu Befoerderung Ihr Königl. Maj. Christlichem Hochloblichen intents, auch verhoffentlicher correction H^C Sincneti ersprießlich seit möge: Jedoch aber, wie ich meinem hochgeehrten Herrn zu allen behagl. Diensten mich schuldig erkenne, alß eroeffne ich billig demselben mein geringes Bedenken mit Bitte, daßelbe großgunstig aufzunehmen.“ — Das Gutachten ist als Brief an den Statthalter aufgesetzt und schließt ab: „Euer Hochedl. Gestr. empfehle ich Gottes gewaltigem Schutz vnd Beterlicher Gnade, mich in derofelben beharlichen favor recommandirent.“

4) Es sei „ein Nohtwendig Ding, daß H^CSincnetus seine declarationes, excusationes, confessiones, revocationes oder was in synodo fürlauffen kan, sub propria sua manu von sich stelle, da er sonsten (wan er, als zu besorgen den fanaticis erroribus zugethan) in künftigen Zeiten alles wiederomb leugnenn vnd dem ganzen Synodo wiedersprechen wirdt, wan man ihn nicht mit seiner eigenen Hand genugsam saßet.“

5) Vgl. Bd. 7 unserer Zeitschr., S. 462.

⁶⁾ Er wurde Student in Rostock 1600, wird also zur Zeit des Lehrprozesses ein Mann von etwa 55 Jahren gewesen sein.

⁷⁾ Johs. Schröder wurde im August 1594 Student in Rostock, war also etwas älter als Sinknecht, seit dem Herbst 1605 war er Konrektor der Schule in Hadersleben. Durch den Tod seines Vaters, des aus Flensburg gebürtigen, sehr angesehenen Propsten Georg Schröder (+ 11. Juni 1607) kam er allzu leicht und schnell in dessen Nachfolge hinein. Ordiniert wurde er im Advent 1607, als Propst „inauguriert“ den 6. Juli 1609 auf der Hansburg (s. Bd. 7 unserer Zeitschr., S. 500). Die Nachrichten von Rhode über das Verhältnis von Propst und Hauptpastor in jenen Jahren sind vielleicht nicht ganz zuverlässig. — Von den anderen Kollegen Sinknechts, dem Archidiakonus und dem Diakonus, weiß man die Namen, aber nichts Kennzeichnendes.

⁸⁾ Michaelius, ein geborener Haderslebener, hatte in Kopenhagen studiert, sein in vieler Richtung reiches Rundschreiben ist lateinisch-dänisch. Die Forderung kurzer, planmäßiger, kerniger, dem Verständnis der Hörer angepaßter Predigt war gewiß in jener Zeit recht ungewöhnlich.

⁹⁾ *Articuli viginti quinque, de quibus interrogabuntur peregrini et hospites, qui a Regia Majestate in Regnis Daniae et Norwegiae petunt hospitia.* Danske Kirkelove udg. af H. F. Rørdam II (1886), S. 126 ff. Vgl. L. Helveg, Den danske Kirkes Historie efter Reformationen, S. 185 f. E. Feddersen, Luth. Konkordie, S. 47—49.

¹⁰⁾ Das war „bei Lebzeiten des sel. HC. Statthalters Bert Rantzowii“. Er starb 18. I. 1627 (Noordt, Beiträge VI [1748] S. 671).

¹¹⁾ Ueber die Zustände in Hadersleben 1627 gibt das neue Buch von Th. D. Achelis, „Haderslev i gamle Dage“ ausgiebigen Bescheid (besprochen Seite 119 ff. in diesem Band), besonders in dem Abschnitt Keiserkrigen Bd. II, S. 2—17. Propst Schröder, Sinknechts Gegner, hielt sich während der Kriegsjahre auf Seeland auf. Seine Bibliothek wurde mittlerweile nach Tondern verschleppt, und es fehlte ihm später an Geld, um sie wieder einzulösen. So gingen auch 2 Bände Kirchen- und Schulrechnungen verloren! S. 10 f.

^{11a)} Aus einer neu erschienenen Stadtgeschichte von Göteborg (Helge Almquist, Göteborgs Historia, 1. Teil 1929) teilt Dr. Achelis einiges Bemerkenswerte zur Sache mit. Die Stadt war 1619 gegründet, war also zur Zeit unserer Ereignisse ganz neu. „Bland emigranterna från det av Wallensteins skalar förödda Holstein fann en lämplig person (sänd sig en brauchbare Person) Petrus Sinknecht, dittils (bisher) Pastor i Hadersleben“. . . . Seine Anstellung erfolgte den 4. April 1628. „I Hadersleben hade han tydligen varit omtykt (beliebt), medan det i Göteborg kom at stå strid om hans namn. . . .“ Weiter heißt es, daß die bewährten Quellen kein ganz klares Bild von seiner Arbeit geben, aber am ehesten macht er den Eindruck „av en noget svärmisk väckelsespredikant, som icke i alle stycker var luthersk rättrogen (eines etwas schwärmerischen, nicht in allen Stücken lutherisch rechtgläubigen Erweckungspredigers). — Es mag ja nun sein, daß dies Urteil beeinflusst worden ist durch die späteren Vorgänge, die dann auch in Göteborg bekannt wurden.“

Erster Pastor an der deutschen Gemeinde (Kyrkoherde) war Wilhelm Longinus Kleinschmidt, wie Sinknecht ein geborener Lübecker.

In Hadersleben war das von Sinknecht bewohnte Pastorat in der Predigerstraße 1627 abgebrannt. Nach seiner Rückkehr bezog er zunächst das Ahlefeldsche Gewese in derselben Straße, danach 1634 das von der Stadt neu gebaute Pastorat, das er nur ein Jahr bewohnen sollte. Achelis, II, 160 f.

¹²⁾ Darauf deutet das wiederholte *admonitus* in der Klageschrift (f. u.).

¹³⁾ Das Unterkonfistorium stand unter dem Vorsitz des Propsten und bestand aus den Pastoren der Stadt und den drei Hardspröpsten des Amtes. Der Amtmann war „nach Belieben“ zugegen (vgl. Band 7, S. 460 ff.).

¹⁴⁾ Sein Verzicht wurde hernach von Elswich so gedeutet: Er entfagte seinem heiligen Amt, vielleicht um seine Irrlehren mit um so größerer Freiheit verbreiten zu können. Er selbst schreibt in seinem letzten Brief an Hunnius darüber (in Uebersetzung): „Ich habe nicht mein Amt böswillig verlassen, weil ich mir eines Irrweges bewußt gewesen wäre, sondern aus rechtschaffener Liebe zu meinem Ankläger — und auch zu mir selbst, während ich vor Erregung daran war, krank zu werden, und ich tat es mit dem Verlangen nach neuer kirchlicher Arbeit.“

¹⁵⁾ Vgl. Achelis II, 159. Mit dem Fall Sinknecht hatte Schröders Absezung sicher gar nichts zu tun, aber es ist begreiflich, daß man später leicht einen Zusammenhang suchte (Westphalen: *praepositumque accusatorem rex simul officio removit*), noch begreiflicher, daß Sinknechts Freunde seinen Sturz als gerechte Strafe ansahen für sein Verhalten gegen den Amtsgenossen.

¹⁶⁾ Ueber Sledanus Auftreten in Schleswig vgl. Jensens kirchl. Statistik von Schleswig, S. 1076.

¹⁷⁾ Hunnius hatte nämlich doch manche Wendungen in Sinknechts Bekenntnis beanstandet, als zweifelhaft z. B. die Sätze: *Verbum Dei scriptum est lucerna, interna illuminatione ducens* und: *Verbum scriptum est verbum gratiae et regni interni*. Ferner den Satz: *Mors dicitur felicissima, si perseveranter, libenter, sapienter, confidenter, patienterque corpus et animum Deo offerimus ad Christi imitationem*. Hier sei eine gute Auslegung nötig. Mehrere andere Sätze seien calvinisch. — Wir schließen hieraus mit ziemlicher Bestimmtheit, daß es Sinknecht an begrifflicher Schärfe und lehrhafter Gabe im engeren Sinne fehlte.

¹⁸⁾ Das ist denn die einzige uns erhaltene, zweifellos eigenartige und bewegliche Lebensäußerung von Sinknecht selbst. Uebersetzung vom Herausgeber.

Aus dem Brief ist zu schließen, daß man Sinknecht verdächtigt hat, mit den sogenannten Rosenkreuzern in Verbindung zu stehen und ihre Schriften zu besitzen. Ueber diese damals vermeintlich verbreitete „Gesellschaft“ und die Flut von damals über die Schriften über, für und wider sie vgl. Herme-link in HRE Bd. 17, S. 150 ff.

¹⁹⁾ Siehe Rhode, S. 170 ff. und Achelis II, 161 f. Rhode, der sich sehr für Michaelius einsetzt, wohl mit Recht, schließt: „Genügt es nicht zur Rechtfertigung des Propsten, daß über 60 Menschen, wahrhaftige, be eidigte Männer (Pastoren und Kirchenvorsteher) sich für ihn einsetzen? Nein, er soll fort, er wird abgesetzt! Welcher Arm ist ihm der härteste? Der weltliche oder der geistliche? Ich weiß nicht: vor dem ersten bewahre uns Gott; aber wenn der letzte sich erhebt, dann laufen die Sünder zum Lande hinaus.“

²⁰⁾ Hunnius führt im Gutachten aus, daß nach äußerlichem Verstand von Matth. 23, 8 ff. unter Christen überhaupt niemand „Vater“ genannt werden dürfe; der Name „Meister“ dürfe dann gar nicht geduldet werden, weder unter Kirchenlehrern noch unter Handwerkern (Magister = Meister); ebenso müßte der Name „Herr“ aus allen Sprachen ausgerottet werden, man dürfe auch nicht sagen Hr. Pastor, Hr. Sinknecht. Entschieden tritt er für den „Doktor“ ein, der doch nirgends verboten sei, vielmehr habe es in der apostolischen Kirche eine Menge von Lehrern gegeben. Es sei nicht einzusehen, warum diese Titel

in ihrem rechten Verstand und eigentlichen Meinung dem Herrn Christus mißfallen sollten.

²¹⁾ Hunnius stellt fest: Der Prediger (Theologe) hört Gott selbst in hebräischer und griechischer Sprache reden, empfängt durch diese Sprachen das Wort der Seligkeit von Gott und bringt es durch die Muttersprache seinen Zuhörern wiederum zu!

²²⁾ Hunnius fragt: Hat H E Sinenetus der Heiden Schriften nicht gelesen, wie kommt er dazu, daß er über Dinge, die er nicht kennt, so ein scharffes judicium fällt? Hat er sie aber gelesen, so muß er wider sein Gewissen reden, wan er saget, man lerne nichts gutes darinnen. Vnd ist eine Unvernunft, daß Kindt mit dem Bathe aufzuschütten. — Daß Paulus anders denkt, ergebe sich schon aus seinen Anführungen heidnischer Schriftsteller Apptsch. 17, 28, 1. Kor. 15, 33. Tit. 1, 12. Vor allem sei in den heidnischen Schriften die Gotteserkenntnis herrlich zu finden (Röm. 1, 19: τὸ γνωστὸν τοῦ θεοῦ), woraus die philosophia theoretica entstanden, und sodann handeln sie über die Maßen herrlich von Tugenden und Lastern (Röm. 2, 15: ἐργον τοῦ νόμου), woraus die philosophia practica erwachsen.

²³⁾ Vgl. Tholuck, Das akad. Leben des 17. Jahrh. — Joachim Schröder (Kostock) in seiner Schrift Speculum disciplinae ecclesiasticae et civilis 1666: „Die ganze Woche haben die alten heidnischen Hurenjäger und Schandlappen in den meisten Schulen Raum, Christus aber auf seinem Esel mit dem catechismo und gottseliger Kinderzucht muß kaum auf jeden Sonnabend oder Sonntag Raum einer Stunde haben.“

²⁴⁾ Im evangelischen Kirchenlied 3. B. in Str. 3 des Liedes Hier legt mein Sinn . . . (Nr. 179 des Neuen Gesangbuchs): Du wollest, Jesu, meinen Willen mit der Gelassenheit erfüllen . . .

²⁵⁾ Der „Ausführliche Bericht“ beschäftigt sich sehr gründlich mit der Gelassenheit. Den Ausdruck läßt er passieren, sofern er biblisch verstanden wird (das Herz von den Kreaturen abziehen und sich Gott ganz ergeben in seine Wirkung, Willen und Gefallen), aber so, wie ihn die „neuen Propheten“ verstehen, lehnt er ihn als gottlos und unchristlich ab. Das ist eine Art Entzückungszustand, in den man nicht von Gott hineingezogen wird so wie die Apostel, sondern in den man sich selbst hineinbegibt, vorgeblich um von Gott unterrichtet zu werden, aber ohne sein Wort und ohne die Vermittlung des Glaubens. Man ist dabei so unwirksam wie ein Klotz. Die Lehrordnung Gottes wird damit gänzlich aufgehoben. Weigels Wunsch war: O möchte ich ein Klotz sein nur eine halbe Stunde, ich würde ein Prophet und Apostel!

²⁶⁾ Dem, was Sinknecht gewollt hat, wird Hunnius so wenig gerecht, daß er sich darauf beschränkt, zu fragen: Wo in der Schrift wird der geistliche Friede in Gott der „rechte Sabbat“ genannt? Wie läßt sich beweisen, daß das dritte Gebot auf den geistlichen Sabbat und die Ruhe der Seele weist? Es sei nicht zu leugnen, daß das Gebot beides in Israel und in der Christenheit einmütig allezeit vom siebenten Tag verstanden worden ist. So begibt Hunnius sich gar nicht in den Gedankenkreis vom „vernünftigen Gottesdienst“, um den es dem Haderslebener Pastor doch gewiß zu tun gewesen ist.

²⁷⁾ Hunnius: Es ist dem Christen unverwehrt, die biblischen Texte auch geistlich auszulegen. Jedoch darf der buchstäbliche Sinn dadurch nicht aufgehoben werden, und den geistlichen Verstand darf man nicht für des heiligen Geistes eigentliche Lehre ausgeben, sondern nur für gute menschliche Gedanken.

²⁸⁾ Das Gutachten sagt nur: Dieß ist ein gefehrlicher Irrthumb der neuen Propheten vnd Fantasten, der zum Epikureischen Sündenleben einen glatten Weg bahnt (1. Cor. 15, 32), frommen, des ewigen Lebens

und Seligkeit begierigen Seelen ihren Trost nimpt, daß Christenthumb ruiniert vnd der Menschen Gemüther heftig verkehret, darumb in einer Christlichen Gemein nicht kan gedultet werden — und verweist dann auf den „Ausführlichen Bericht“. Offenbar vermutet Hunnius bei Sinknecht die Vorstellung, daß der Mensch einen ganz neuen „Englischen“ und himmlischen Leib bekomme und daß vom sterblichen Leib samt Seele und Geist gar nichts übrig bleibe. Demgegenüber sagt er: In dem Wort „Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben“ ist mit Fleisch und Blut die böse sündliche Unart gemeint. Wer danach lebt, wird nicht in Gottes Reich eingehen; das trifft aber nicht die, die nach dem Geist leben. Das Wort Auferstehung (*ἀνάστασις*, *resurrectio*) gibt den Ausschlag. Denn es heißt so viel als eine Auferstehung dessen, das da gefallen ist und niederlieget. Das ist der irdische Leib. Der „Englische“ Leib ist nie gefallen und niedergelegen, darum steht er auch nicht wieder auf. Der Herr Christus ist also von den Toten auferstanden, daß er denselben Leib gehabt hat in der Auferstehung, den er im Tod gehabt und ins Grab legen lassen. Daraus folgt, daß auch wir eben den irdischen Leib aus dem Grab wiederbringen, den wir durch den Tod ablegen. Daß ein anderer Leib hervorkomme, der mit dem nichts gemein hat, den wir in dieser Welt getragen, was wäre das für ein Trost? Wenn jemand Petrum an seinem letzten Ende damit tröstete, daß Paulus wieder zum ewigen Leben auferstehen solle, was wäre ihm damit geholfen?

²⁹⁾ Hunnius: Gott hat für diese Sache nie eine gewisse Weise vorgeschrieben; so herrscht hier christliche Freiheit, nur daß alles ordentlich und ehrbar zugehe. Aber diese Freiheit steht der ganzen Kirche zu, nicht einem Stand allein, viel weniger einzelnen Menschen. Luther hat seine Form nur empfohlen. „Wenn dan die Holsteinische vnd vielleicht alle Niedersächsische Kirchen eine andere Form eingeführet vnd nun lange Zeit gebrauchet, es vermeinte aber iemand, daß sie nicht zu gedulden, alß mag zwar ein jedes gliedmaß derselben darumb sprechen, jedoch also 1) daß es nicht aus einer Eigensinnigkeit, nicht auß liebe zur Hader vnd Zangk, sondern auß wichtigen Vhrsachen geschehe . . . 2) daß mans denen fürnehmsten Ständen fürtrage vnd zu bedencken gebe, ehe den der gemeine Hauffen etwas davon wissend werde, da es confusa iudicia giebet vnd viel leute geergert werden.“ Sinknecht dagegen hat die Sache ohne erhebliche Ursachen „der Gemeine fürgetragen, dem Volk zur ihrem Ergernuß vnd Zerrüttung“ ohne „Communication mit geistlichen vnd weltlichen Ständen, denen er seine Gedanken vnd Motiven zur ferneren consideration hätte entdecken sollen.“